

5. Tag der Freien Berufe

Öffentlich wahrgenommene Dienstleistungen
in der Hand der Freien Berufe

Symposium des Landesverbandes
der Freien Berufe Thüringen e.V.



Begrüßung	4
Dr. med. Andreas Braunsdorf <i>Präsident des Landesverbandes der Freien Berufe Thüringen e.V.</i>	
Grußwort des Schirmherren	8
Dieter Althaus <i>Ministerpräsident des Freistaates Thüringen</i>	
Privatisierung öffentlich wahrgenommener Leistungen	15
Prof. Dr. rer. pol. habil. Ulrich Blum <i>Präsident des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle</i>	
Reform des Thüringer Kataster-und Vermessungswesens	31
Dipl.-Ing. Uwe Eberhard <i>Vors. d. Bundes der Öffentl. bestellten Vermessungsingenieure, LG Thüringen</i>	
Privatisierung öffentlicher Aufgaben im Rahmen von PPP	37
Dipl.-Ing. Hartmut Strube <i>Präsident der Architektenkammer Thüringen</i>	
Beteiligung Freier Berufe an Entwicklungsprojekten des Landes ..	41
Frank Krätzschar <i>Geschäftsführer der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen</i>	
Vergabe von Aufgaben der Landesämter an Freie Berufe	51
Prof. Dr.-Ing. habil. Hans-Ulrich Mönning <i>Präsident der Ingenieurkammer Thüringen</i>	
Podiumsgespräch	59
moderiert von Detlev Rave <i>Stellvertretender Chefredakteur der ›Thüringer Allgemeine‹</i>	
Teilnehmerliste	85
Impressum	91

**Öffentlich wahrgenommene Dienstleistungen
in der Hand der Freien Berufe**

Symposium
des Landesverbandes der Freien Berufe Thüringen e.V.

5. Tag der Freien Berufe

21. Juni 2005
Victors Residenz Hotel Erfurt



Begrüßung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Landesverbandes der Freien Berufe Thüringen möchte ich Sie sehr herzlich begrüßen.

Bedanken möchte ich mich vor allem beim Ministerpräsidenten des Freistaates Thüringen, Herrn Dieter Althaus, für die Übernahme der Schirmherrschaft zu unserem nunmehr 5. Tag der Freien Berufe und seiner Bereitschaft, ein Grußwort an uns zu richten.

Unser Landesverband ist sehr glücklich, dass wir den Präsidenten des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle, Herrn Prof. Dr. Ulrich Blum, für den Hauptvortrag gewinnen konnten.

Damit nun niemand glaubt, wir Thüringer müssen Kompetenz aus Sachsen-Anhalt importieren, kann ich noch vier weitere Vorträge ankündigen, die die Situation in Thüringen beleuchten.

Ich bedanke mich bei den Referenten

- Herrn Uwe Eberhardt, Landesvorsitzender des Bundes der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure,
- Herrn Frank Krätzschar, Geschäftsführer der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen,
- Herrn Professor Hans Ulrich Mönnig, Präsident der Ingenieurkammer Thüringen und
- Herrn Hartmut Strube, Präsident der Architektenkammer Thüringen.

Besonders begrüße ich das Mitglied des Bundestages Frau Antje Tillmann, CDU, als Steuerberaterin schon häufig bei uns zu Gast.

Bei der Vielzahl der Abgeordneten des Thüringer Landtages, erlauben Sie mir stellvertretend

- den Fraktionsvorsitzenden der SPD, Herrn Christoph Matschie,
- den stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der CDU, Herrn Thomas Kretschmer, einen oft und gern gesehenen Gast, und
- den stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der PDS, Herrn Ralf Hauboldt

bei uns zu begrüßen.

Da wir heute fast einen beschlussfähigen Thüringer Landtag versammelt haben, war ich fast der Versuchung erlegen, gleich noch einen Gesetzentwurf vorzulegen.

Ich freue mich, dass wir bei vielen Vertretern der Städte und Gemeinden Thüringens Interesse am heutigen Thema »Die Verlagerung bisher öffentlich wahrgenommener Aufgaben an private bzw. beliehene Freiberufler« wecken konnten.

Dies gibt uns Hoffnung, dass wir heute diskutieren und in Zukunft versuchen, das Problem praktisch umzusetzen. Die Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung beinhaltet bereits alle notwendigen juristischen Grundlagen, um zur Tat zu schreiten.

Stellvertretend für die Kommunen begrüße ich Herrn Ingo Mlejnek, Dezernent für Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaftsförderung unserer Gastgeberstadt Erfurt, der in Vertretung des Herrn Oberbürgermeisters, Herrn Manfred Ruge, zu uns gekommen ist.

Ich begrüße die Vertreter der Thüringer Ministerien und nicht zuletzt meine Kolleginnen und Kollegen Präsidenten, Vorstandsvorsitzende und Mitglieder von Vorständen der Kammern und Verbände der Freien Berufe, der Handwerkskammer Erfurt und den Direktor des Instituts der Freien Berufe Nürnberg, Herrn Rainer Wasilewski.

Qualitativ hoch stehende Dienstleistungen sind das Markenzeichen des Freien Berufs. Dies erfordert Eigenverantwortung und hohe Kompetenz und Unabhängigkeit. Insgesamt sind dies gute Voraussetzungen für die Verlagerung bisher öffentlich wahrgenommener Aufgaben und Dienstleistungen auf Angehörige der Freien Berufe. Dies zu fördern bzw. auf den Weg zu bringen, ist ein zentrales Anliegen unseres Verbandes.

Wie im Katalog des Bundesverbandes der Freien Berufe aufgeführt, ermöglicht die Verlagerung der Leistungserbringung auf kompetente Freiberufler, den Interessen des Verbrauchers besser nachzukommen und gleichzeitig die knappen Steuermittel optimal einzusetzen.

Der LFB setzt sich für die Verlagerung zahlreicher staatlicher Leistungen ein. Dabei handelt es sich in vielen Fällen um einen effizienten Weg, über mehr Markt einen qualitätssteigernden Leistungswettbewerb sowie Kostenvorteile zu erzielen.

Den staatlichen Ämtern bleibt dann mehr Freiraum, ihre ursächlichen hoheitlichen Aufgaben wahrzunehmen.

Wir sprechen uns allerdings mit Nachdruck gegen Scheinprivatisierungen aus. Hier werden Ämter und Monopolbetriebe in privatrechtliche Organisationsformen überführt, die jedoch unter dem vollen Einfluss und Kostenrisiko des Staates bleiben. Quersubventionierungen, staatlich gewährte Mindestumsätze und durch Personalverflechtung gewonnene Zugriffs- und Informationsvorsprünge führen zu Wettbewerbsverzerrungen. Wir sprechen uns aber für einen fairen Wettbewerb aus.

Thüringen ist hier auf einem durchaus ausbaufähigen Weg. Nicht nur bei der LEG, die in der Vergangenheit eher auf der gegnerischen Seite zu suchen war, stehen heute die Türen offen. Etwas differenzierter sieht es da bei der Thüringer Landgesellschaft aus, die für unseren Geschmack noch primär an der ›staatlichen Scholle‹ klebt.

Auch die Landesregierung hat sich als verlässlicher Partner erwiesen, wie nicht nur die Umsetzung der Neuordnung des Thüringer Kataster- und Vermessungswesens zeigt, die zwischenzeitlich im Wechsel der Legislaturperiode des Landtages unterzugehen drohte.

Bei der Betrachtung der Bundesebene ist man in Anlehnung an Galileo Galilei versucht zu sagen: »Und sie bewegt sich doch!«

Der Gesetzgeber hat damit begonnen, die Gewährleistungsdimensionen des Staates im Allgemeinen und die des Sozialstaates im Besonderen auf ein erträgliches und finanzierbares Maß zurückzuführen. Dabei sollten wir die Fragen der handwerklichen Umsetzung, der fraglichen Kompromisse und der Tatsache, dass es sich um einen Anfang und nicht mehr handelt, mal hinten anstellen.

So war in der letzten Woche zu hören, dass das Gesetz zur Beseitigung rechtlicher Hemmnisse bei Infrastrukturvorhaben in öffentlich-privater Partnerschaft doch noch den Bundestag passieren könnte. Wir begrüßen dies.

Privatisierung um ihrer selbst Willen ist nicht unser Thema. Es muss schon für den Bürger, wenn auch nicht immer sofort, so doch prospektiv etwas dabei herauspringen. Vereinfacht gesagt sollte die soziale Marktwirtschaft soviel Freiheit wie möglich und soviel Regelungen wie nötig umfassen und natürlich in wesentlichen Bereichen das Gemeinwohl nicht aus den Augen verlieren.

Die Freien Berufe sind ein Musterbeispiel für ein optimales Verhältnis von Selbstverantwortung, Qualität in der Berufsausübung und einem Gemeinwohlbezug in der Berufsauffassung. Im Gegensatz zum Gewerbe garantieren die in letzter Zeit als etwas angestaubt und wettbewerbswidrig angesehenen Regeln des Berufes ein auf das Interesse des Auftraggebers, des eigenen Standes und des Gemeinwohls ausgerichtetes Handeln.

Um diese Vorteile weiter zu realisieren, bedarf es entsprechender Rahmenbedingungen und manchmal etwas Mut auf unserer Seite wie auf der Seite der Politik, einmal alte Zöpfe abzuschneiden.

Im Gegensatz zu den technischen Freien Berufen, wie z.B. Ingenieuren und Architekten, wo es doch Fortschritte zu verzeichnen gibt, sieht es bei den Heilberufen regelrecht trostlos aus. Nach Verabschiedung der Planwirtschaft sind wir übergangslos in einer kommunistischen Marktwirtschaft gelandet. Also: Null Prozent Freiheit und 100% staatliche Reglementierung.

Das ist vielleicht das Thema des nächsten Tages der Freien Berufe.

Dr. med. Andreas Braunsdorf
Präsident des Landesverbandes
der Freien Berufe Thüringen e.V.

Grußwort des Schirmherren

**Herr Präsident, sehr geehrter Herr Dr. Braunsdorf,
meine sehr geehrten Damen und Herren,**

herzlichen Dank für die Einladung und auch die Bitte, die Schirmherrschaft zu übernehmen. Die habe ich sehr gern übernommen, weil die Freien Berufe auch als Wirtschaftsfaktor und für die Beschäftigung in Thüringen wichtig sind.

Ich freue mich, dass Herr Prof. Blum heute der Hauptredner ist: ausgewiesener Experte, wenn es um die Struktur- und Wirtschaftsentwicklung in Deutschland und konkret in den jungen Ländern geht. Und er hat in den letzten Monaten, aber auch in den Jahren davor viele Beiträge geleistet, die auch wichtige Hinweise geben, wie die Wirtschaftsentwicklung und die Strukturentwicklung weiter fortzuschreiten sollten.

Ich freue mich, dass so viele Kolleginnen und Kollegen aus dem Deutschen Bundestag und dem Thüringer Landtag anwesend sind. Das macht deutlich, dass die Freien Berufe für uns aus der Politik ganz wichtige Partner sind.

Ärzte, Apotheker, Architekten, Bildende Künstler, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Designer, Dolmetscher oder auch Rechtsanwälte: Die Aufzählung macht schon deutlich, wie breit gesät und wie breit gestreut die Freien Berufe sind. Immerhin haben wir 17.000 Freiberufler in Thüringen, insgesamt mehr als 40.000 sind in den Unternehmen tätig.

Selbständigkeit, Eigenverantwortlichkeit, Eigeninitiative und Selbstbestimmung, das ist für Sie in den Freien Berufen etwas Grundsätzliches, das müssen Sie Tag für Tag leben, denn daraus besteht die Grundsubstanz, aus der die Freien Berufe sich gebildet haben.

Zu aller erst möchte ich Ihnen herzlich danken, dass Sie in diesem Jahr mit dabei sind beim Thüringer Ausbildungspakt. Vor einigen Wochen haben wir als erstes Land in der Bundesrepublik Deutschland diesen Thüringer Ausbildungspakt erneut geschlossen. Auch der Landesverband der Freien Berufe hat sich mit engagiert, und deshalb wird es mit Ihrer Unterstützung und der Unterstützung der Kammern, des Verbandes der Wirtschaft und der Arbeitsagentur gelingen, auch in diesem Jahr ein Höchstmaß an dualen Ausbildungsplätzen möglich zu machen.

Wie wichtig Ausbildung ist, muss ich in einem fachkundigen Kreis wie diesem nicht deutlich machen:

- zum einen, weil junge Menschen eine Perspektive bekommen,
- zum anderen, weil wir in den nächsten Jahren aufgrund der demografischen Entwicklung Fachkräfte brauchen.

Deshalb ist, wenn wir heute auf Ausbildung setzen, dies auch eine ganz wichtige Zukunftsinvestition. Und Sie haben sich sehr konkret verpflichtet, auch dafür meinen Dank.

Fünf Ausbildungsplatzentwickler und ein Lehrstellenwerber wollen in den nächsten Wochen und Monaten aktiv werden. Insgesamt sollen über 7.000 freiberufliche Einrichtungen aufgesucht werden, und Sie wollen etwa 250 Ausbildungsplätze werben. Das ist Ehrenamt dieses Engagement, das Sie einbringen für Ausbildung. Sie wollen außerdem mit den Schulen in engen Kontakt treten, wollen an Elternabenden teilnehmen und wollen damit auch die Vielfalt der Freien Berufe darstellen und für die Perspektive werben. Und Sie wollen auch an den entsprechenden Berufsbildungsmessen in Thüringen teilhaben. Sie haben als Landesverband sich dieses Jahr das erste Mal beteiligt und damit ist, wenn wir den Bauernverband mit hinzunehmen, das gesamte Spektrum der Thüringer Wirtschaft vertreten. Dafür danke ich noch einmal ausdrücklich. Können wir doch gerade in einer konjunkturell schwierigen Situation das Engagement der Wirtschaft nicht hoch genug schätzen, sich für Ausbildung einzusetzen.

Der zweite Grund, warum ich sehr gerne heute hier bin und auch die Schirmherrschaft übernommen habe, ist das Thema - Sie haben es angesprochen: »Öffentlich wahrgenommene Dienstleistung in der Hand der freien Berufe«. Es gibt eine ganze Reihe von Aufgaben, die bisher hoheitlich ausgeübt worden sind, jedoch besser, effizienter und auch kostengünstiger für die öffentliche Hand durch zum Beispiel Freie Berufe ausgeübt werden können.

Ich kann als ein gutes Beispiel die Thüringer Bauordnung nennen. Wir haben sie novelliert. In Folge dieser Novelle haben die freien Berufe eine höhere Verantwortung bekommen, zum Beispiel bei der Standsicherheit und bei der Frage des Brandschutzes. Da ist zum Beispiel in der Staatshochbauverwaltung und der Straßenbauverwaltung

in der Struktur einiges verändert worden, so dass Ingenieur- und Architektenleistungen für Freianlagenplanung an private Unternehmen vergeben werden. Das heißt: Controlling bei der öffentlichen Hand, soweit es notwendig ist, aber die Abarbeitung der Aufgaben, so weit wie möglich in privater Hand.

Zweites Beispiel ist der TÜV in Thüringen. Das ist ein privatrechtlicher Verein. Der hat in Folge der Entwicklung der letzten Jahre vom Staat zusätzliche Überwachungsaufgaben übertragen bekommen, zum Beispiel bei Qualitäts- und Sicherheitsstandards. Das entlastet die öffentliche Hand und bringt mehr Effizienz in die Entwicklung.

Und das dritte Beispiel, die Apotheker: Staatliche Aufgaben, die nach dem Arzneimittelgesetz durchzuführen und zu beaufsichtigen sind, werden in Zukunft von deren Kammer wahrgenommen und damit von den Apothekern selbst.

Das ist sicher eine kleine Auswahl von Möglichkeiten und von Entwicklungen. Wir sollten uns gemeinsam darum bemühen, weitere Felder der privaten Betätigung für bisher öffentliche Aufgaben zu identifizieren und sie auch umzusetzen. Deshalb ist der Dialog mit den Kommunen auch so wichtig, ein wichtiger Ansprechpartner, weil auch Kostenersparnis auf kommunaler Ebene die Konzentration auf andere kommunale Aufgaben zu verstärken hilft.

Insgesamt steht dieses Thema damit auch in dem großen Kontext schlanker Staat, Bürokratie abbauen und Kompetenzen verlagern. Ein Komplex, der ja auch gerade in diesen Wochen und Monaten intensiv diskutiert wird.

Es wird diskutiert, weil wir

- zum einen eine zu starke Entwicklung des Staates haben – 47% Staatsquote machen das deutlich,
- zum anderen aber auch, weil – Sie haben es angesprochen – die öffentliche Verwaltung, die öffentliche Hand stärker dienstleistungs- und kundenorientiert arbeiten muss.

Deshalb ist es wichtig, dass eben die öffentliche Hand sich auf die wesentlichen, auf die hoheitlichen Aufgaben konzentriert und dafür auch die Aufgaben immer wieder überprüft.

Wir haben in der Kommunalordnung ebenfalls den Rahmen für weitestgehende Privatisierungen geschaffen. Auch an dieser Stelle muss es Hilfe und Unterstützung geben, denn ein solcher Weg in die stärkere private Beteiligung muss gangbar gemacht werden. Deshalb sind auch Übergangsprozesse zu organisieren.

Wir haben, als wir vor einigen Jahren zusammen mit der Thüringer Wirtschaft und auch dem Landesverband für Freie Berufe einmal analysiert haben, welche Verordnungen, welche Rechtsvorschriften, Sie zu stark belasten und welche Sie gerne verändert sehen wollen, nach der Analyse festgestellt, dass 85% aller reklamierten Vorschriften sich auf Bundes- und Europarecht beziehen.

Das macht deutlich, dass diese Aufgabe – Deregulierung, Entbürokratisierung – nicht auf der kommunalen oder der Landesebene stehen bleiben darf. Vielmehr müssen wir beim Konzept für mehr Wirtschaftsfreundlichkeit alle Ebenen der politischen Entscheidung in den Blick nehmen und müssen im Besonderen dafür Sorge tragen, dass auf Bundes-, aber auch Europaebene Standards und Gesetze überprüft werden: Damit zum einen die Kostenbelastung der Kommunen, wie beim Land in einem erträglichen Ausmaß bleibt, damit zum anderen aber auch die Flexibilität bei der Handlung sich erhöht, um damit den Staat zu entlasten, somit auch öffentliche Ausgaben zu minimieren und trotzdem die Effizienz in den Verfahren zu erhöhen.

Genau diesem Ziel dient u. a. die im letzten Jahr eingeleitete Behördenstrukturreform in Thüringen. Wir müssen darauf achten, dass auch nach 15 Jahren unsere Behörden in Thüringen überprüft werden, dass wir stärker darauf achten, wo die Aufgaben, die notwendig wahrgenommen werden müssen, am besten abgearbeitet werden können. Und wir müssen stärker darauf achten, dass die direkte Kundenbeziehung, die Dienstleistungsbeziehung weitestgehend vor Ort stattfindet und wo immer möglich auch die Entscheidungskompetenz sich vor Ort ansiedelt.

Wenn auf der Betroffenheitsebene auch die Entscheidungsebene weitestgehend organisiert wird, kann man davon ausgehen, dass am konkreten Problem möglichst schnell und auch möglichst problemgerecht entschieden wird. Immer dann, wenn weitere Ebenen einbezo-

gen werden, entstehen Komplikationen und Intransparenz, entsteht auch eine höhere Zeitbelastung.

Deshalb ist es wichtig, dass wir bei diesem Thema nicht nur entscheiden, wie viel Behörden in Folge geschlossen oder verändert werden müssen, sondern dass wir parallel in der Umsetzung natürlich auch die Inhalte mit überprüfen und dort, wo notwendige Strukturveränderungen auch zu Zuständigkeitsverordnungen führen, mehr Flexibilität und Effizienz erreichen.

Das Ganze führt mit dazu, dass natürlich innerhalb der öffentlichen Hand Personal eingespart wird. Das ist eine wichtige Aufgabe, denn ein Stück weit ist diese Staatsquote auch durch eine zu starke Belastung durch öffentliche Bedienstete mitentwickelt worden. Wir müssen, wenn wir vom Thema schlanker Staat ausgehen, immer mit darauf achten, dass wir am Ende auch diese Strukturen durch entsprechend schmale und entsprechend transparente Personalausstattung voranbringen.

Wir haben noch ein weiteres Thema, das uns miteinander beschäftigt, im Besonderen die Architekten und Ingenieure: das große Thema Public Privat Partnership. Der Thüringer Minister für Bau und Verkehr, Andreas Trautvetter, leitet ja schon längere Zeit die interministerielle Arbeitsgruppe, in der dankenswerter Weise die Architekten und Ingenieure mitarbeiten, zusammen mit der Bauhausuniversität in Weimar. Es kommt darauf an, private Finanzierungsformen zu finden, die natürlich dauerhaft auch von der öffentlichen Hand tragfähig gesehen werden. Es geht nicht darum, kurzfristige Entlastungen zu organisieren, sondern mittel- und langfristig muss es zu einem Ausgleich zwischen den privaten Investitionen und den durch die öffentliche Hand in Folge dann auch zu tragenden Belastungen kommen. Also ein Ausgleich ist zu organisieren.

Wir haben gute Beispiele hier in Thüringen in den letzten Jahren gemeinschaftlich umgesetzt. Ich denke an das Schulprogramm, wo die Plattenbauten saniert worden sind oder auch an einige andere große Investitionen, die privat organisiert und privat finanziert wurden. Weitere Entwicklungen sind sicher auf dem Weg.

Es kommt darauf an, dass das, was an Investitionsleistung notwendig ist, möglichst zügig umgesetzt wird. Es schafft Arbeitsplätze, und es schafft Entwicklungspotential für Thüringen. Diese wenigen Beispiele machen, so denke ich, deutlich, dass dieses Thema, das Sie heute in den Mittelpunkt Ihrer Tagung, des 5. Tages der freien Berufe, gestellt haben, sehr aktuell ist. Ich hoffe auch, dass am heutigen Tag weitere Impulse für neue Felder des privaten Engagements und des Übergangs öffentlichen Engagements auf privates gegeben werden.

Von meiner Seite aus besteht immer wieder die Bereitschaft, weitere solche Felder mit zu erschließen. Denn all das, was wir an Flexibilität, an Transparenz und auch an Effektivität in Thüringen erreichen, hilft letztlich auch der Gesamtwirtschaftsentwicklung in Thüringen.

Und dass wir an dieser Stelle zum einen positive Elemente haben, die uns auch deutschlandweit ausweisen, wie die Industrieentwicklung zeigt, und auch die Beschäftigung in der Industrie ist eine wichtige Grundlage. Andererseits wissen wir, dass wir die Strukturwandelprozesse in Thüringen noch nicht abgeschlossen haben und dass wir entsprechende Entwicklungsprozesse organisieren müssen, um Thüringens Potenziale weiter auszuprägen und auch entsprechenden Nutzen aus diesen Potenzialen zu ziehen.

Das alles wird natürlich von dem ordnungspolitischen Rahmen in Deutschland umgeben. Sie haben einen wichtigen Bereich der Gesundheitsfür- und -vorsorge angesprochen. Deshalb kommt die Landespolitik an Grenzen. Und es geht immer auch um die ordnungspolitische Ausrichtung Deutschlands. An dieser Stelle muss nachgearbeitet werden. Zum Teil muss nachgearbeitet werden, was Jahrzehnte schon hätte nachgearbeitet werden müssen.

Nach meiner festen Überzeugung ist die soziale Marktwirtschaft nicht erst in den letzten vier, fünf Jahren in eine Asymmetrie gekommen. Sondern im Prinzip hat sie schon ab Mitte der 60er Jahre unter einer veränderten demografischen Entwicklung in Deutschland Veränderungsbedarf angezeigt, der aus verschiedenen Gründen, gerade im Blick auf die sozialen Sicherungssysteme, nicht eingesetzt hat.

Privatisierung öffentlich wahrgenommener Leistungen

Chancen in Zeiten leerer Kassen der Länder und Kommunen

Deshalb haben wir heute ein größeres Problem zu bewältigen, das wir aber dringend bewältigen müssen, weil nur diese ordnungspolitischen Veränderungen in Blick auf Sozialstaat, auf Arbeitsmarkt und auf Steuerrecht uns am Ende die Chance geben, mit der sozialen Marktwirtschaft wettbewerbsfähig in die Zukunft zu gehen.

Wir haben als Staat an dieser Stelle eine ganz wesentliche Aufgabe, das betrifft das Land, aber es betrifft auch den Bund. Ich hoffe, dass wir in den nächsten Monaten und in den nächsten Jahren bei dieser ordnungspolitischen Ausrichtung deutlich vorankommen.

Die Grundlage ist die soziale Marktwirtschaft. Die Grundprinzipien entsprechen denen der sozialen Marktwirtschaft, aber die ordnungspolitischen Regeln müssen sich heute auf die aktuelle Situation einstellen, auf eine veränderte Wirklichkeit: Globalisierung, demografische Entwicklung, Alterungsentwicklung unserer Gesellschaft. Und deshalb müssen wir auch konsequenter und umfassender unseren Standort ordnungspolitisch auf die Zukunft ausrichten.

Ich danke Ihnen noch einmal für den Beitrag, den Sie mit der heutigen Veranstaltung für ein sehr wichtiges aktuelles Thema setzen. Und ich hoffe auch auf Erträge, die wir dann in der Politik nutzen und umsetzen können. Deshalb wünsche ich der Tagung alles Gute. Gern sage ich auch weiterhin dem Landesverband der Freien Berufe, aber auch insgesamt den Freien Berufen, meine Unterstützung zu. Und heute wünsche ich der Tagung den besten Erfolg.

Dieter Althaus
Ministerpräsident des Freistaates Thüringen

Referat Prof. Dr. rer. pol. habil. Ulrich Blum
*Präsident des Instituts
für Wirtschaftsforschung Halle*

Sehr geehrte Damen und Herren,

(1) ich möchte an meinen Vorredner anknüpfen: Man braucht nicht traurig zu sein, dass ich aus Halle hierher gekommen bin, denn ich bin bekanntlich nicht nur für Sachsen-Anhalt zuständig; bekanntermaßen besitzt unser Institut spezielle Kompetenz für Ostdeutschland; unser Untersuchungsfeld beschränkt sich nicht auf Deutschland, und wissenschaftlich sind wir ohnehin in der globalen Welt zuhause.

Um aber zunächst das Lokale hervorzukehren: Ein Zweig meiner Familie kommt aus Thüringen, was vermutlich wenigen bekannt ist. Weil einer meiner Ururahnen im Freiheitskrieg – als militärischer Entrepreneur – gegen Napoleon vor nunmehr etwas über 200 Jahre sein eigenes Regiment ausgerüstet hat und hierzu seine Flußspatwerke bei Ilmenau verkauft hat, musste er sich anschließend eine neue Aufgabe suchen und wurde Oberst in englischen Diensten, wanderte also aus. Im Sinne des hier verhandelten Themas wurde ein Teil der Landesverteidigung durch sein Handeln privatisiert. Das Wapen dieser ruhmreichen thüringischen Familie der von Hake ist bei uns zuhause im Fränkischen auf alten Kachelöfen verewigt und war zur Zeit der Teilung mehr als eine Erinnerung, weshalb es mich auch nach der Wende gen Osten zog, zunächst als Gründungsdekan nach Dresden, nun nach Halle. Soviel also dazu, dass ich von außen gekommen bin. Von meinem Selbstverständnis her stehe ich in Thüringen auf vertrautem Boden. Die deutsche Einheit ist für mich ebenso Teil meiner Familiengeschichte wie als Lutheraner Teil meiner Kirchengeschichte.

Nachdem ich mich nun eingeführt habe, darf ich zum Vortrag kommen. Und ich möchte vor diesem Vortrag nämlich über die Privatisierung der öffentlich wahrgenommenen Leistungen eine große Parenthese, also eine Klammer, setzen. Weshalb? Weil ich glaube, wenn wir nur über die Privatisierung dieser öffentlich wahrgenommenen Leistungen reden, und darauf fokussiert mein Vortrag, springen wir möglicherweise zu kurz. Ich möchte daher zu einem etwas weiteren Sprung gleich am Anfang ansetzen, und zwar in zwei Bereichen: der Frage der Daseinsvorsorge und der Frage, was wir mit Privatisierung meinen.

Zwischen Daseinsvorsorge und Daseinsfürsorge

(2) Wir sind in Deutschland im Begriff zu überprüfen, was wir eigentlich unter Daseinsvorsorge meinen. Oft ist die Daseinsvorsorge eine Daseinsfürsorge. Wir müssen uns im Rahmen der internationalen Konkurrenz vergegenwärtigen, dass die Unternehmen – und übrigens auch die Bürger – nur langfristig die Steuern vor Ort zahlen werden, die der Standortrente entsprechen: also dem Ertrag, den ein Standort dadurch abwirft, dass er politisch sicher ist, dass er hochqualifizierte Mitarbeiter anbietet, dass ein kulturelles Umfeld vorhanden ist...

Dies aber führt dazu, dass möglicherweise die Neudefinition der Rolle des Staates nicht zwingend immer nur zu einer Privatisierung führt, sondern auch zur Stilllegung staatlicher Aktivitäten. Darüber müssen wir nachdenken. Dies möchte ich versuchen anekdotisch zu erklären:

(3) Vor einem halben Jahr haben wir uns auf einem Forum der Leipziger Volkszeitung eine wunderbare Geschichte geleistet. Ich habe gesagt, eines der schlimmen Sachverhalte sei, dass wir die eigentlich wichtigen Dinge, die wir tun müssten, auch vor dem Hintergrund der demografischen Implosion – nämlich nachhaltig Humankapital, nachhaltig Bildung und Ausbildung zu fördern – nicht voranbringen. Bildung für Werte, Ausbildung ist für ökonomische Verwertung; Bitte verwechseln Sie das nicht, wie ständig in den Kultusbürokratien – das sind zwei verschiedene Komplexe, die zu verhandeln sind. Im Sinne der Notwendigkeit, den deutschen Standort so zu ertüchtigen, dass dessen Rente steigen kann, müssen wir auf bisher scheinbar Wichtiges verzichten. Dazu zählt auch, so meine Ausführung anlässlich der Veranstaltung, der Leipziger ›Dachflächenfensterbeauftragte‹.

Dieser Dachflächenfensterbeauftragte schreitet nachts heimlich durch Leipzig, misst die Dachflächenfenster von außen mit einem Messgerät aus und prüft, ob die Neigung stimmt, ob sie richtig eingebaut sind, um dann der Stadt einen Bericht auszufertigen. Daraufhin kam einen Tag später ein Brief vom Oberbürgermeister, man wüsste nicht, was ich damit meine, und man würde den Dachflächenfensterbeauftragten in der Verwaltung suchen, denn offensichtlich sei das ein relevanter Punkt. Ich habe dann zunächst geantwortet, dieser Dachflächenfensterbeauftragte sei ein erhebliches Regulierungsproblem, man müsse sich fragen, ob er unter den Bedingungen der Globalisierung noch sinnvoll sei. Es gab irritierte Rückfragen und man suchte wei-

ter. Ich hab dann geschrieben: Den Dachflächenfensterbeauftragten gibt eigentlich so nicht, aber als Prototyp öffentlichen Handelns gäbe es ihn doch – das hat dann alle verwirrt. Erst die Aussage, man könne auch den Kanaldeckelbeauftragten meinen, den es übrigens in Shanghai gibt, klärte die Sache.

Die Absurdität dieser ganzen Debatte, die also mit einem ernsthaften Briefwechsel von sieben oder acht Schreiben einherging, zeigt uns aber, dass wir als Bürger die scheinbar skurrilsten Angebote des Staates als ernsthaft unterstellen. Wenn jemand erklärt, es gäbe einen Dachflächenfensterbeauftragten, dann glauben es die Leute. Es hat ungefähr sechs bis acht Wochen gedauert, bis klar war, dass es diesen nicht gibt – ich hatte das in diesem Vortrag als Spaßbeispiel verwendet. In dieser Zeit haben Mitarbeiter in der Stadtverwaltung gefahndet, Bürger bei der Zeitung angerufen. Der Chefredakteur war völlig verzweifelt, hat mich mehrfach angerufen, was jetzt eigentlich an der Sache dran sei. Ich sagte: überhaupt nichts. Aber ich wollte keine Berufsgruppe verunglimpfen. Hätte ich gesagt, Schornsteinfeger oder besser Bezirksschornsteinfeger, wäre sofort eine Berufsgruppe als besonders ›bürokratierrelevant‹ beschädigt worden. Aber die Nachricht bleibt: Gewisse Berufe werden wir auf Dauer nicht benötigen, wenn wir Geld für wesentliche Funktionen vorhalten wollen.

Was ich mit dem kleinen Beispiel sagen will: Wir werden ganze Bereiche des Staates ersatzlos stilllegen müssen. Das ist natürlich bedrückend, weil ein ganzer Teil dessen, was wir ersatzlos streichen müssen, Aufwuchs der letzten Jahrzehnte ist. Da wird viele grüne Seele noch zu freudigen Sprüngen kommen, weil es im Prinzip in diesem Staat auf die Dauer nicht zu leisten, übrigens zum Teil kontraproduktiv ist. Das ist die erste Sache.

Chancen der Privatisierung

(4) Der zweite Sachverhalt, die zweite große Klammer, die ich noch vorab setzen möchte, betrifft die Aussage »Es wird durch Privatisierung billiger«. Wir müssen die volkswirtschaftlichen Gesamtkosten sehen, weil der Staat im Rahmen seiner Tätigkeit immer nur Teile der Kosten dem Kunden anlastet.

Wenn Sie heute eine Baugenehmigung zur Gegenzeichnung einreichen, die wirklich sorgfältig zu prüfen ist, weil es ein größerer Hochbau ist, dann sind die Kosten, die Ihnen als Antragsteller zugeordnet werden, ein Bruchteil dessen, was die gesamte Verwaltung kostet, die

Ihnen dann zur Verfügung steht bzw. für Sie vorgehalten wird. Diese Verwaltungen tragen sich auf Grenzkostenbasis nicht, sie sind nicht rentabel. Und wenn Sie das unter dieser Voraussetzung privatisieren, dann werden möglicherweise die volkswirtschaftlichen Kosten sinken, aber sicher nicht für den einzelnen Kunden, weil dessen Leistung beim Staat bisher über Steuereinkommen aller anderen mit subventioniert wurden. Entfällt dies, werden die Kosten steigen müssen.

Wir sollten also ehrlich sein und auch ganz klar sehen: Es wird Bereiche geben, da können wir echt beim Kunden Kosten sparen. Es wird aber Bereiche geben, in denen wir vor allem volkswirtschaftlich sparen, was übrigens mindestens genau so wichtig ist. Aber das sollte man vor die Klammer setzen, nicht dass wir nachher eine grandiose Privatisierungsaktivität hinter uns haben und alle Leute sagen, es ist ja gar nicht billiger geworden. Das liegt daran, dass das, was bisher an Kosten anfiel, nur zum Teil bei Ihnen ankam.

Privatisierung als ›new wave thinking‹ – aber ohne klares Rezeptbuch

(5) Damit möchte ich in den Hauptteil meines Vortrags einsteigen, nämlich die Frage, welche Chancen wir uns durch die Privatisierung öffentlich wahrgenommener Leistungen vor dem Hintergrund leerer Kassen bei Ländern und Kommunen ausrechnen können.

Privatisierung ist in aller Munde; seit der Übernahme der Regierung durch Ronald Reagan, der englischen Revolution von Maggie Thatcher und dem Einbringen des Ideals des großen Ökonomen Friedrich August von Hayek über die Überlegenheit freier Märkte in die Gesellschaftspolitik wurden in allen westlichen Ländern große Privatisierungsbemühungen unternommen. Diese waren an vielen Stellen erfolgreich, aber auch große Misserfolge pflastern den Weg zu mehr Marktwirtschaft.

Es gibt offensichtlich kein eindeutiges Rezeptbuch, wie die ›Entstalinisierung‹ gewisser Wirtschaftszweige erfolgreich ablaufen kann. Damit hat die Privatisierungsoffensive einiges gemein mit der Transformation zentralverwaltungswirtschaftlicher Staaten. Bei diesen weiß man, dass manchmal die Schocktherapie funktionierte, sie aber andererseits oft zur Katastrophe führte. Mit Sicherheit waren die Rahmenvorgaben, ein funktionierendes Konkursrecht, ein stabiler Finanzsektor und letztlich ein hoher Bestand an Humankapital wesentliche Voraussetzungen eines erfolgreichen Systemwandels; Gerade letzte-

res zeichnet die Freien Berufe aus. Es gilt aber auch: nach ersten Erfolgen stockt der politische Wille; Kollateralschäden entstehen durchaus in dritten Bereichen, an die nicht gedacht war, wie beispielsweise die nach der Privatisierung extrem unzuverlässige Stromversorgung in Kalifornien verdeutlicht. In Bayern sollten die Architekten nach Änderung der Bauordnung für Dinge verantwortlich zeichnen, für die sie nicht gerne verantwortlich sein wollten, und es gab auch noch keine Versicherung, die das abfederte. Da müssen sich dann die institutionellen Arrangements anpassen, das erfordert Zeit. Das heißt, es gibt immer Schwierigkeiten und nicht jede Veränderung, nicht jede Anpassung ist immer sofort erfolgreich.

Wir sollten alle miteinander die Beherztheit haben zu akzeptieren, dass eine Privatisierung eine Veränderung von viel Staat zu weniger Staat und zu mehr privatem Engagement, also auch einer erhöhten Bedeutung Freier Berufe, nicht immer nur mit Erfolg gepflastert ist. Wenn wir wüssten, was wir alles richtig tun müssten, dann wäre bekanntlich auch die Zentralverwaltungswirtschaft erfolgreich gewesen; wenn wir derart weise sind, dann hätte die Planung hinhalten müssen. Aber wir wissen: »Planung ersetzt den Zufall durch den Irrtum«. Und das gilt auch bei der Umwandlung einer Staatswirtschaft zu einer stärkeren Privatwirtschaft.

Der effiziente Ordnungsrahmen

(6) Der Ministerpräsident wies bereits darauf hin: In erster Linie geht es um die Suche nach einem neuen Ordnungsrahmen, in den das bisherige System überführt wird – ob durch Zerschlagung oder Organisation von Konkurrenz. Dann ist zu entscheiden, ob Marktüberwachungs- und andere Regulierungsbehörden aufgestellt werden müssen und welche Qualität dieser Regulierer selbst besitzt. Letztlich geht es um das Schaffen eines neuen Wettbewerbsleitbilds für nun private, bisher staatliche Aufgaben.

Welche Vorteile werden von einer Privatisierung erwartet? Es sind in jedem Fall drei zu nennen, nämlich ein zeitlicher im Sinne der Beschleunigung. Hierzu ist ein effizientes Anreizsystem zwingend, und es stellt sich die Frage, warum dies nicht im öffentlichen Bereich durchzusetzen ist. Möglicherweise liegt dies am Ideal des öffentlichen Angebots, das, frei nach Max Weber, an allen Stellen des Landes in gleicher Qualität erbracht werden soll. Darüber hinaus spielt der Gedanke, eine Qualitätsverbesserung durchsetzen zu kön-

nen, eine wichtige Rolle. Und dies tangiert eigentlich auch wieder das Ideal der Weberschen Bürokratie, wie oben beschrieben. Denn eigentlich sollte die staatliche Versorgungsqualität überall gleichmäßig sein, und Standorte sollten sich nicht profilieren können. Zu Webers Zeiten sollte der Pass in Königsberg zu gleichen Fristen ausgestellt werden wie in Essen oder in Halle oder in Erfurt. Mit der Privatisierung entsteht also etwas, was früher dem staatlichen Sektor fremd war und eigentlich nicht gewollt war, nämlich bewusste Standortkonkurrenz: Darüber müssen wir ganz klar reden, denn das ist nicht nur ein Paradigmenwechsel im Ideal sondern ein richtiger Regimewechsel im System. Schließlich spielt auch der finanzielle Aspekt eine wichtige Rolle, dass nämlich das Angebot privat billiger erbracht werden kann. Aktuell führt dies zur Diskussion, ob man nicht qualifizierte 1-Euro-Jobber anstellen soll, um die Leistungen, beispielsweise Planungsleistungen, zu erbringen, weil sie in jedem Fall für die öffentliche Kasse vor Ort in der Gebietskörperschaft billiger sind. Ob das gesamtwirtschaftlich gilt, ist völlig offen.

Allgemein geht es darum, A- und X-Ineffizienzen durch Wettbewerb auf der Ebene der Institutionen und der Güter (also der Leistungen) zu eliminieren. Dieser Ansatz ist seit dem Checcini-Bericht, der die Folgen von »Non-Europe« beschrieb, in aller Munde. Während die Allokationsineffizienz durch klassischen Wettbewerbsdruck eliminiert wird, muss die X-Ineffizienz durch Änderung der Institutionen – also das Schaffen besserer Institutionen – abgebaut werden.

Wettbewerb zwischen den Systemen

(7) Und wenn Sie jetzt wieder an das Verhältnis Freie Berufe zum Staat denken, dann gibt es eben – dazu komme ich nachher noch einmal – die Übergangsphase, in der möglicherweise Staat und Private gleichermaßen Leistungen anbieten. Dann haben wir zwei unterschiedliche Systeme, die miteinander konkurrieren. Und die Ökonomen sagen, dass der Wettbewerb im System, wenn die letzte Effizienzreserve ausgelutscht ist und das System dann immer noch nicht befriedigend aufgestellt ist, durch den Wettbewerb zwischen den Systemen überlagert wird.

Der Wettbewerb zwischen den Systemen kann sehr viel grausamer sein als der Wettbewerb in den Systemen. Denn er führt beispielsweise dazu, dass wir Kohlegruben schließen, dass wir sagen: »Wir können uns die Agrarmarktordnung nicht mehr leisten«, oder dass

wir sagen: »Wir sind nicht mehr in der Lage, in Bayern eine Forstverwaltung aufrechtzuerhalten, die letztlich ein Königtum in einem Kaisertum ist«. Das sind dann die institutionellen Ansprüche, die verändert werden müssen.

Der zeitliche Aspekt, nämlich der einer Beschleunigung, bezieht sich zunächst einmal auf die einfache Erkenntnis, dass ämterbezogen Personalengpässe bestehen können, die ämterübergreifend nicht vorhanden sind, weil nicht alle öffentlich wahrgenommenen Leistungen kontinuierlich und überall gleichwertig bereitgestellt werden müssen; vor allen Dingen Planungsleistungen besitzen punktuelle Spitzen. Damit ist die Ausgliederung mit der Fähigkeit zur Schwerpunktbildung eine erhebliche Erleichterung. Theoretisch wäre es auch möglich, im Rahmen der Kooperation Mitarbeiter auszuleihen. Wer dies allerdings im Rahmen des öffentlichen Dienstes organisieren will, muss oft mutig sein. Letztlich muss man aber erkennen, dass der Kapazitätsausgleich zum Zwecke einer zeitlichen Beschleunigung auch im öffentlichen Bereich möglich wäre, wenn man nur das regulatorische Umfeld entsprechend anpassen würde.

Komplexität und Dezentralisierung

(8) Viel interessanter ist die Frage, inwieweit Anreizsysteme greifen können. Dies trifft den Kern dessen, was wir in der Ökonomie als Prinzipal-Agent-Problematik beschreiben: Der Prinzipal, in der Regel die öffentliche Hand, hat ein Ziel aber nur begrenzte Kenntnisse von den Zusammenhängen vor Ort. Die Durchsetzung vor Ort wird einem Dritten, beispielsweise einem Mitarbeiter übertragen. Nun ist nicht klar, in welchem Umfang dieser sich wirklich bemüht, die Leistungen zu erbringen. Setzen wir den Fall, der Ministerpräsident als Prinzipal lasse eine Straße durch einen seiner Ingenieure, den Agenten, planen. Der Ministerpräsident muss durchsetzen, dass der Ingenieur diese Planungsaufgabe so schnell, so gut und so zügig wie möglich organisiert. Analog muss der Ingenieur bzw. später die Verwaltung die Umsetzung der Bauleistung überwachen. Wenn der Ministerpräsident oder seine Verwaltung genau beobachten könnten, was dort vor Ort läuft, dann würden sie die Vorgänge genau kontrollieren, er gäbe überhaupt kein Problem mit der Überwachung und der Bezahlung nach Fertigstellung. Er könnte von dem Ingenieur den maximalen Arbeitseinsatz erwarten und genau für diesen Arbeitseinsatz entlohnen. Der Ingenieur täte das Gleiche mit der Baufirma. Das große Problem aber ist dabei, dass

so die Realität nicht aussieht. Der Ministerpräsident, der Bau- oder der Wirtschaftsminister, sie werden sich nicht in ihr Auto setzen, um das anzuschauen, auch möglicherweise der Chef der entsprechenden Abteilung nicht, sondern sie müssen sich auf die Leute verlassen. Und damit entsteht das, was wir in der Ökonomie »moral hazard«, moralische Versuchung nennen.

Wenn also die Rahmenbedingungen des Handelns nicht zu beobachten sind und auch das Handeln selbst nicht Gegenstand von Kontrolle ist, dann stellt sich ein Problem: Der Mitarbeiter wird behaupten, die Bedingungen seien furchterregend schlecht gewesen, er habe sich furchtbar bemühen müssen – er wird vielleicht sogar fordern, eine Prämie deshalb erhalten zu müssen. Im Beispiel sagt der Ingenieur: »Ja, ich sollte die Straße mit meinen Leuten vermessen, aber es war ein furchtbarer Platzregen, es hat gehagelt, wir konnten nicht arbeiten, wir mussten die Vermessung dreimal durchführen; deshalb haben wir dreimal so lang gebraucht, wie wir eigentlich benötigen wollten. Wir haben uns so angestrengt, da müsstest Du Minister uns eigentlich eine Prämie geben.« Tatsächlich waren aber die Bedingungen ideal, man hat sich gesonnt, nur keiner konnte hinsehen. Diese Schwierigkeit wird heute zunehmend durch anreizkompatible Verträge ersetzt. Im einfachsten Fall vergibt man die Tätigkeit nach außen, beispielsweise im Rahmen von Versteigerungs- und Bieterverfahren, und eliminiert die Informationsasymmetrie im Prozess der Preisfindung, indem man die Agenten als Vollzieher vor Ort im Rahmen der Angebotserstellung zur kostenlosen Informationsaufklärung heranzieht. Denn diese werden aus Eigeninteresse die Leistungen bestmöglich erbringen wollen. Auktionen sind geeignete Verfahren, das Erzeugen von »public knowledge« aus »private knowledge« zu unterstützen.

Dieses Problem stellt aber keines dar, das typisch für den öffentlichen Dienst ist. Es ist vielmehr typisch für alle großen Bürokratien, weshalb diese zerfallen. In diesem Sinne ist die Privatisierung öffentlich wahrgenommener Leistungen nichts anderes als das Gegenstück der Dezentralisierung der großen Unternehmen.

Das Problem hat übrigens Siemens auch, daran ist seine Handysparte gescheitert. Es gab früher den alten Spruch: »Weiß Siemens, was Siemens weiß?« Es sind viele, viele relevante Informationen, die unten am Markt vorhanden waren, oben nicht angekommen, wurden nicht umgesetzt, und gute Produkte wurden am Markt nicht kommuniziert. In manchen Stellen hinkte man hinterher, in vielen war man technologisch führend, nur leider hat es keiner rechtzeitig gemerkt.

Dieses Problem der Hierarchie ist auch ein Problem der Privatwirtschaft. Nur kommt dann im Zweifelsfall in der Privatwirtschaft entweder eine mutige Lösung, das zu ändern, oder es kommt eine Heuschrecke und löst das Problem. Im öffentlichen Bereich ist das an der Stelle nicht möglich. Ich muss gestehen, dass ich absoluter Heuschreckenfan bin. Meine Aktien besäßen bei einigen Firmen einen erhöhten Wert, wenn der jeweilige Chef etwas stärker unter Druck geriete, damit er aus seinen Unternehmungen mehr herausholt. Es darf doch gar nicht wahr sein, dass eine zerlegte Firma mehr Wert ist als die Gesamtheit der Firma. Das müssen Sie sich einmal als Freiberufler auf der Zunge zergehen lassen, dass Sie allein, ohne Ihre Mannschaft, wenn Sie also alle herausschmeißen, wertvoller sind als mit diesem Team. Aber die Hälfte der deutschen Automobilindustrie sieht, etwas flapsig gesagt, so aus.

Wissensvorteile

(9) Wenn ich Abteilungsleiter eines öffentlichen Bereiches wäre, dann würde ich alle die Projekte ausloben, bei denen ich keine Ahnung habe, und dort eine offene Versteigerung organisieren, weil die Versteigerung eine wunderbare Eigenschaft hat. Aus private knowledge, also privatem Wissen, erzeugt sie nämlich public knowledge. Das merken Sie am besten bei einer Kunstauktion: Es geht los, und plötzlich steigert einer den Preis nach oben. Dann fragt sich ein anderer Antiquitätenhändler: »Weiß der etwas, was ich nicht weiß?« Dann rast der noch einmal schnell zu dem Bild, dreht es um, schaut an, ob da oben noch eine Signatur zusätzlich da ist, hebt die Hand, und zum Schluss gibt es eine allgemeine Vorstellung, was die Sache eigentlich wert ist.

Wir wissen genau, dass Auktionen dazu dienen können, nicht vorhandenes Wissen, das der Markt an sich nicht bereitgestellt hat, zu erzeugen. Weil sich dezentral alle Beteiligten wie die Irren bemühen, dieses Wissen zu erzeugen, damit sie nämlich kein zu teures Gebot geben, könnte es sein, alle billigen, also transparente Sachen beim Staat zu belassen und alle teuren und komplexen nach draußen wandern zu lassen. Und dann wundert man sich, warum die Privaten so teuer geworden sind! Hierauf sollte man immer wieder verweisen, da dem finanziellen Aspekt heute die größte Bedeutung bei der Überlegung, öffentlich wahrgenommene Dienstleistungen zu privatisieren, zukommt. Hier muss zunächst darauf verwiesen werden, dass diese Entlastung nur dann eintritt, wenn parallel zur Vergabe nach außen auch

ein phase out von Personal im öffentlichen Dienst stattfindet. Insofern dürfte ein solcher Übergang über längere Zeit dadurch gekennzeichnet sein, dass Teile der Leistungen intern, andere Teile bereits extern erbracht werden. Und dabei ist dann auf die Wettbewerbsgleichheit zu achten.

Ich erinnere abschließend daran, Sie wissen es auch genau, dass es eine ganze Reihe Leistungen gerade bei Bauingenieuren gibt, bei denen man Überraschungen erleben kann. Stichwort: Die Statik des Untergrunds war nicht richtig festgestellt. Wir müssen dringend darauf achten, dass im Rahmen einer Privatisierung, bei der der Staat noch Leistungserbringer ist, Wettbewerbsgleichheit herrscht – darüber muss man sich dringend Gedanken machen.

Qualitätsaspekte

(10) Der öffentliche Bereich hat eine ganze Reihe von regulatorischen Vorkehrungen, um Qualität direkt ins System einzubauen, auch wenn das nicht immer so offenkundig ist. Sobald Sie anfangen, das System zu privatisieren, stehen Sie vor dem Problem, dass Sie letztendlich um des Qualitätswettbewerbs willen eine entsprechende Qualitätsüberwachung organisieren müssen. Umgekehrt ist bekannt, dass das öffentliche Dienstrecht Anreizprobleme besitzt, so dass beispielsweise der technische Wandel nicht schnell genug in das öffentliche Unternehmen eingebaut werden kann. Aber auch hier handelt es sich eher um eine Frage des Dienstrechts und dessen Anpassung als um ein intrinsisches Problem des öffentlichen Arbeitgebers. Mit Sicherheit ist aber richtig, dass natürlich bei Vergabe von Aufträgen an dritte, unabhängige Personen der Qualitätswettbewerb gesteigert wird. Dies hat dann zur Folge, dass vor allen Dingen der Umschlag im Sinne der Kenntnis neuester Technologien in diesem Dienstleistungsbereich beschleunigt wird. Damit entsteht auch ein erheblicher Druck im System, sich permanent weiterzuqualifizieren. Ein ›Dach‹ wird deshalb entstehen, das die Qualität sicherstellt – beispielsweise durch Akkreditierung. Das geschieht in der Regel durch Akkreditierungsstellen. Wer von Ihnen als privates Ingenieurbüro Wasser oder Ähnliches testet, der weiß genau, welche Regeln zu beachten sind, dass es eine Überwachung gibt, damit Sie den Prozess richtig gestalten, dass Ihre Testapparaturen und Ihre Messapparaturen in Ordnung sind. Das sind alles Dinge, die waren früher von Staats wegen automatisch gewährleistet – Bei einer Privatisierung muss hier ein neues Dach hinzukommen.

Zwischen Risiken und Renditen

(11) Hier liegen möglicherweise die langfristig größten Probleme, weil typische öffentliche Planungsaufgaben eine langfristige Orientierung besitzen, beispielsweise 20 – 30 Jahre und noch mehr bei Bauleistungen, damit Verträge über erhebliche Laufzeiten geschlossen werden müssen, die Personalfolgen besitzen, die ebenfalls wiederum einzupreisen sind. Dies hat vor dem Hintergrund eines sich wandelnden Umfeldes zu geschehen, im öffentlichen Bereich Ostdeutschlands letztlich mit seiner demografischen Implosion. Wenn man dies an der Frage der Planung von Schulbauten konkretisiert, so wird sofort deutlich, dass man Ausstiegsklauseln benötigt: ein absolutes Novum für entsprechende Planungen. Wenn Sie sich also einen neuen Schulbau in Thüringen leisten, dann müssen sie sich die Frage stellen: Gibt es in 15 Jahren überhaupt noch Schüler? Und wenn es dann aller Wahrscheinlichkeit dort noch Schüler geben wird, dann steht die Frage im Raum: Werden das Schüler sein, die man dann dort so noch unterrichten kann? Sind also die Schulgebäude richtig?

Sie fangen dann an, entsprechende Leistungen privat auszu-schreiben. Früher haben Sie das sozusagen innerhalb Ihres Hauses gemacht. Jetzt geben sie das nach draußen in eine Partnerschaft mit Privaten, und dann müssen Sie letztlich eine ganze Reihe von Klauseln und Überlegungen mit einbeziehen, die früher völlig problemlos waren, nämlich: Wie kann ich das System anpassen, gibt es eine Ausstiegsklausel, unter welchen Bedingungen kann ich das System aufrecht erhalten?

Und das führt dazu, dass letztlich im Rahmen der Privatisierung das erforderlich ist, was im öffentlichen Bereich bisher kaum diskutiert wurde, aber auch bei den Freien Berufen noch nicht richtig Eingang gefunden hat, nämlich die Fragen: Wie gut ist eigentlich meine Kenntnis über Risikomanagement? Wie gut ist das Risikomanagement in meinem Haus? Und das aus integrierter Sicht.

Ein adäquates Risikomanagement ist sowohl in der Planungsphase als auch im Betrieb aus integrierter Sicht zu erstellen. Dies macht es erforderlich, Risiken zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten und schließlich Maßnahmen zu treffen, um sie in Grenzen zu halten: Man kann sie auf Dritte überwälzen, beispielsweise auf eine Versicherung, man kann sie mindern, indem man entsprechende Vorkehrungen trifft, man kann sie ausschließen, indem man ein Geschäftsfeld des öffentlichen Bereichs völlig verlässt. Oder man wird

sie tragen müssen, wenn die öffentliche Leistung so wichtig ist, dass sie selbst bei hohen Risiken erforderlich ist. In jedem Fall muss, und dies ist im Sinne der modernen Ökonomie eigentlich zwingend, der finanzielle Aspekt immer auch vor dem Hintergrund des Risikoaspekts gesehen werden: Das Erfolgskalkül der modernen Ökonomie beruht auf einer Abwägung von Risiken und Renditen. Dies muss zwingend Eingang finden. Als erste Übung empfehle ich, ein Risikoinventar zu erstellen. In jedem Fall muss das Projekt- und Risikomanagement bei Vergabe nach außen verzahnt werden.

Wettbewerb der Qualitäten

(12) Als Folge der Deregulierung wird sich eine Erhöhung der Wettbewerbsintensität ergeben, die letztlich auch dazu führt, dass eine Schrumpfung im Personalbestand der seitens der öffentlichen Hand Beauftragten stattfindet. Die Erfahrungen lehren, dass 30% bis 40% der Beschäftigten freigesetzt werden, wenn Leistungen privatisiert und einer erhöhten Wettbewerbsintensität unterworfen werden. Dies ist insbesondere auch der Tatsache geschuldet, dass der Wettbewerb sehr schnell darauf Bezug nehmen wird, Qualitätssignale zu setzen, und damit ein wash out überschüssiger und schlechter Kapazitäten erzwungen wird. In der Regel organisieren sich derartige Systeme dann in einem Akkreditierungs- und Konformitätsbewertungssystem, was möglicherweise auch seitens der öffentlichen Hand vorgegeben ist, um Mindeststandards durchsetzen zu können. Diese Entwicklung bedeutet oft auch, dass die Deckungsbeiträge für entsprechende Leistungen steigen und dass letztlich auch der spezifische Preis zunimmt, der die Kosten der verbesserten Leistungen aus zeitlicher und qualitativer Sicht abdecken muss.

Überlegen Sie sich beispielhaft, wie Sie am besten mit Ihrem Gebiss bei den Leistungen umgehen, die heute keine Kasse mehr übernimmt. Da enden Sie ganz schnell beim Qualitätswettbewerb und nicht beim reinen Preiswettbewerb. Der Preiswettbewerb kann nämlich sehr kurz greifen. Und diejenigen, die sich als Zahnärzte auf diesen Qualitätswettbewerb eingerichtet haben, die haben damit relativ gut Geld verdient, weil sie im Prinzip durchaus in der Lage sind, gute Preise zu erzielen. Möglicherweise entstehen neue berufsständische Organisationen für derartige Qualitäten. Damit einhergehen wird entsprechende Werbung, weil die Anbieter natürlich daran ein Interesse haben, ihre Qualität kundzutun – wie sollen Sie in einer Marktwirt-

schaft überleben, wenn Sie Ihre Qualität nicht kundtun dürfen und darin Beschränkungen erfahren, wie das ja zum Teil heute noch der Fall ist? Sie können als Krankenhaus bisher nicht damit werben, dass es bei Ihnen noch nie einen Blinddarmdurchbruch gab, obwohl dies eigentlich für ein Krankenhaus zwingender Standard sein sollte. Aber das ist nicht standesgemäß, dürfen Sie nicht. Unter solchen Bedingungen könnten sich Standesorganisationen zu Akkreditierungsstellen wandeln, die den einzelnen Freiberuflern ihre Qualität attestieren – Dinge, die in »staatlicher Zeit« als normal vorausgesetzt waren. Und natürlich werden Honorare freier als bisher verhandelt. Hier wäre auch eine weniger radikale Variante denkbar: Es existiert eine Rahmenordnung, damit der Kunden nicht über jedes Detail eines Vertrages verhandeln muss, so dass auch die finanziellen Größenordnungen bekannt sind.

Die Wettbewerbslandschaft wird also an der Stelle in Bewegung geraten. Übrigens ist das in Berlin politisch erwünscht, und ich glaube, dass sich Regierung und Opposition da weitgehend einig sind. Wenn wir privatisieren, dann eröffnen wir auch ausländischen Unternehmen den Zugang zu unserem Markt, möglicherweise nicht gerade einem sächsischen Unternehmen, aber möglicherweise einem polnischen Unternehmen. Darüber sollte man auch sehr, sehr intensiv diskutieren.

Und wir haben natürlich die Möglichkeit, durch die Erfahrungsbildung im eigenen Land auch im Ausland Leistungen anzubieten. Wenn Sie nach Polen gehen, dann werden Sie feststellen, ein Großteil des Autobahnnetzes ist von englischen Firmen geplant worden, die da ganz schnell als Projektträger für solche Leistungen auftraten. Und wir müssen uns dann die Frage stellen, ob denn unser Ingenieurbüro, unser Beratungsbüro, ob denn die Statiker international so aufgestellt sind, dass sie wettbewerbsfähig sind - oder etwa die Steuerprüfer? Insbesondere hier im Osten, wo wir so kleinteilig sind.

Internationalisierung

(13) In dem Moment, in dem wir uns an der Stelle verändern, müssen wir auch damit rechnen, dass es Markteintritte von Dritten gibt. Unsere Chance in Deutschland ist dann ein Markteintritt nach außen. Dazu muss ich jedoch möglicherweise meine ganze Angebotsstruktur verändern. Plötzlich ist die Kollegin, eine Tschechin, die Geheimwaffe, um den tschechischen Markt aufzurollen, weil der thüringische

Heimatmarkt inzwischen von Litauern bedient wird. Darüber müssen Sie sich klar werden, denn das wird auch so kommen. Und diese Privatisierung mit Folge einer Erhöhung der Wettbewerbsintensität wird natürlich langfristig alle Bereiche erfassen, wird manchem Selbständigen große Schwierigkeiten bereiten und stellt vor allem ostdeutsche Mittelständler vor gewaltige Herausforderungen, die aber das ganz Typische der Sozialen Marktwirtschaft sind.

Soziale Marktwirtschaft ist nicht Marktwirtschaft plus Sozialversicherung. Das wäre auch nicht hinreichend für einen Wohlstands- und sozialen Ausgleichsstaat. Das hat damit zu tun, dass Sie nicht gleichzeitig beides haben können; es ist wie beim Autofahren: Da haben Sie das Brems- und das Gaspedal. Die Bremse haben Sie, damit Sie dann, wenn Sie das Gaspedal ordentlich durchgedrückt haben und mit hoher Geschwindigkeit fahren, gegebenenfalls auch das Fahrzeug stoppen können. Nur macht es keinen Sinn, wenn wir, wie seit nunmehr 30 Jahren erst in Bonn und dann in Berlin, ständig gleichzeitig auf dem Gaspedal und der Bremse stehen.

Soziale Marktwirtschaft ist eigentlich ein System, das zunächst einmal das Gaspedal bevorzugt und nicht die Bremse. Die Bremse ist nur dazu da, um das Schlimmste zu verhüten, wenn irgend etwas passiert: Wie der Akrobat, der ins Netz fällt, aber so schnell wie möglich herausklettert, weil das Netz ja keine Hängematte für den Akrobaten darstellt, sondern nur dazu ausgespannt ist, ihn bei seinem höchsten Wagnis nicht in den Tod springen zu lassen.

Soziale Marktwirtschaft, das ist letztlich die Fähigkeit der Konkurrenten, aus den Angeboten das günstigste auszuwählen und zu offerieren. Das heißt: Soziale Marktwirtschaft ist für die Anbieter eine unangenehme Veranstaltung. Das hatte auch der große Arbeitgeberpräsident Berg zu Zeiten von Ludwig Erhard sehr schnell kapiert, als dieser nämlich sein Konzept der Sozialen Marktwirtschaft noch ohne Sozialversicherung einführte. Erhard sagte: Konkurrenz erzeugt niedrigste Preise, und das ist sozial, weil sich die Leute die Güter leisten können. Berg sagte: Das ist ja Konsumentensozialismus!

Ich möchte auf diesen Punkt noch einmal hinweisen, denn letztendlich wird eine stärkere Privatisierung dazu führen, dass man die Konkurrenz im System erhöht. Das ist für manche der Himmel auf Erden, weil sie es gestalten können. Es wird aber auch einige geben, die große Schwierigkeiten damit haben und die sich wundern werden, weil eben viele Dinge, auf die bisher so schön Verlass war wie Honorarordnungen, einfache Verdünnungsmöglichkeiten, einfache Bewer-

bungsmöglichkeiten für Aufträge, nicht mehr existieren. Die Bedingungen werden durch die Privatisierung öffentliche wahrgenommener Dienstleistungen in der Hand Freier Berufe viel komplexer; darüber muss man dann nachdenken und sich rechtzeitig strategisch aufstellen, wenn man diese Forderungen erhebt.

Im Rahmen einer Privatisierungsstrategie wird auch die internationale Konkurrenz um Leistungen öffentlicher Auftraggeber zunehmen. Daraus folgt, wie wir das bereits bei den großen Planungsvorhaben in Osteuropa beobachten konnten, dass sich internationale Beratungs-, Planungs- und Projektierungsgesellschaften bemühen, Aufträge vor Ort heranzuziehen. Die Konsequenz daraus ist, dass die Privaten ihre strategische Aufstellung auch international optimieren, das heißt systemfähig werden müssen. Dies stellt insbesondere die ostdeutschen Mittelständler vor gewaltige Herausforderungen.

Reform des Thüringer Kataster- und Vermessungswesens

Stellung und Aufgaben der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure

Referent Dipl.-Ing. Uwe Eberhard
Vorsitzender
Bund der Öffentlich bestellten
Vermessungsingenieure,
Landesgruppe Thüringen

Meine Damen und Herren,

gestatten Sie mir zunächst einen kleinen Exkurs in die Vergangenheit:

Seit 1997, der Gründung des Landesbetriebes der Thüringer Katasterämter, waren die Jahre zunächst von einem verschärften Wettbewerb zwischen der Thüringer Kataster- und Vermessungsverwaltung (TKVV) und den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren (ÖbVI) geprägt. Allerdings ist hier anzumerken, dass es zwischen einer öffentlichen Verwaltung und anderen Wettbewerbern keinen echten Wettbewerb geben kann. Hinzu kam, dass die Katasterverwaltung letztendlich gezwungen war, Einnahmen zu erzielen, um den Vorgaben des Haushaltsplanes zu genügen. Andererseits konnte die Katasterverwaltung ihre ureigenen Aufgaben nur schwerlich erfüllen, wenn keine Einnahmen erzielt wurden.

Vor drei Jahren wurde vom damaligen Innenminister Christian Köckert erstmalig das so genannte Aufgabentrennungsmodell vorgestellt. Dieses beinhaltete eine Aufteilung der Auftraggeber auf die Thüringer Katasterverwaltung und die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure. Ziel war dabei u. a., dass es keinen Wettbewerb im hoheitlichen Bereich zwischen der Verwaltung und den freiberuflich tätigen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren geben sollte.

Zunächst war bei diesem Modell von allen Seiten sehr deutliche Skepsis zu bemerken. Im Laufe des Jahres 2002 wurden dann entsprechende Arbeitsgruppen aus Vertretern des BDVI und der Thüringer Katasterverwaltung gebildet. In diesen Projektgruppen wurden Vorschläge zur Änderung des Katastergesetzes, der Berufsordnung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure und auch der Kostenordnung diskutiert. Dieser Prozess zog sich bis zum Jahresende 2002 hin und fand seinen ersten Niederschlag im Kabinettsbeschluss vom 17.12.2002, der die Thüringer Katasterreform mit dem Aufgabentrennungsmodell in Gang setzte.

Es wurde bestimmt, dass die Thüringer Katasterverwaltung nur noch für Landesbehörden tätig werden soll und die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure alle privaten Antragsteller, Gemeinden, Stiftungen und Bundesbehörden betreuen sollten. Der Landesbetrieb der Thüringer Katasterämter wurde aufgelöst.

Hierbei sei noch einmal anzumerken, dass gerade Ministerpräsident Althaus die Katasterreform auch persönlich unterstützt hatte und heute, so denke ich, auch noch weiterhin unterstützt. Nach der

Landtagswahl im vergangenen Jahr war das Gesetzesvorhaben noch einmal völlig von vorn zu starten. Es wurde auch Dank des Einsatzes von Minister Andreas Trautvetter und Staatssekretär Roland Richwien zügig vorangetrieben. Fiel doch durch die Landtagswahl 2004 das Katastergesetz der so genannten Diskontinuität anheim, und es musste im Prinzip bei Null wieder angefangen werden.

Ziel des Neuorganisationsgesetzes ist die Verschlinkung der Verwaltung durch die Zusammenfassung von den bisherigen Katasterämtern und dem Landesvermessungsamt in eine Verwaltungsebene, die dann mit dem Ministerium für Bau und Verkehr einen zweistufigen Verwaltungsaufbau erreicht. Durch die Verkürzung von Verwaltungswegen soll eine effizientere Verwaltung entwickelt werden. Dabei wird der Einsatz von modernster Informationstechnologie eine entscheidende Rolle spielen. Künftig können die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure sowie Städte und Gemeinden auch Auszüge aus den amtlichen Nachweisen des Katasters im Onlineverfahren für berechnete Antragsteller erzeugen und abgeben.

Durch die neue Aufgabenverteilung zwischen der Katasterverwaltung und den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren wird es möglich, dringend notwendige Aufgaben, zum Beispiel die Erstellung der automatisierten Liegenschaftskarte, bis zum Jahr 2009 abzuschließen.

Durch die wichtige Funktion des Kataster- und Vermessungswesens beim wirtschaftlichen Aufbau des Freistaates Thüringen war die Stärkung des Berufsstands der ÖbVI besonders wichtig. Die Verteilung von Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren und ihren Geschäftsstellen im Freistaat Thüringen ermöglicht den Rückzug der Katasterbehörden aus der Fläche bei gleichzeitig hoher Qualität der Beratung und Wahrnehmung von ortsnahe anzubietenden hoheitlichen Aufgaben für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung.

Nach der Neuorganisation der Aufgabenfelder im hoheitlichen Vermessungswesen wurde durch das Neuorganisationsgesetz die Berufstätigkeit der ÖbVI auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt. Damit verbunden ist die künftige Zuweisung eines öffentlichen Amtes mit einem Amtsbezirk. Neben erweiterten Rechten, die den ÖbVI zugewiesen werden, sind natürlich auch weitere Pflichten dazugekommen. Dies geht auch mit einer gestiegenen persönlichen Verantwortung

einher. Andererseits bietet die neue Rechtsstellung auch eine besser abgesicherte Grundlage für unsere Berufstätigkeit. Die ÖbVI werden damit stärker in das staatliche Ordnungsgefüge eingebunden und begleiten einen staatlich gebundenen Beruf. Dieser wird selbständig und im eigenen Namen ausgeübt.

Die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure stehen also in einem besonderen Verhältnis zum Staat, da ihre Berufserfüllung, die Gestaltung der Berufspflichten und die Beaufsichtigung durch den Freistaat geregelt werden. Weiterhin wurde die Thüringer Kostenordnung für unsere Leistungen auf eine völlig neue Grundlage gestellt. Bisher war die Abrechnung der Leistungen über Zeitgebühren abgedeckt worden. Somit wurde derjenige ÖbVI bestraft, der modernste Technologien angewendet hatte und somit weniger Zeitaufwand für seine Leistungen berechnen konnte. Heute ist die Kostenordnung auf Pauschalbeträge mit festen Größen, wie zum Beispiel Grenzpunkte, Flächengrößen oder Grenzlängen, die jeder nachvollziehen kann, umgestellt worden. Diese Regelung führt somit zu einheitlichen und vergleichbaren Kosten. Durch eine bessere Organisation oder besseren Einsatz von höherwertiger Technik können höhere Erlöse erzielt werden.

Insgesamt war das Ziel, dass Katastervermessungen nicht teurer werden sollten. Weiterhin gab es auch diverse politische Vorgaben. So sollen z.B. herauszutrennende Splitterflächen für Straßen, welche nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz entstehen können, preiswerter sein. Ebenso haben die Gebäudeeinmessungen von Altbauwerken mittlerweile in der Kostenordnung eine Summe erreicht, die, wie wir glauben oder eigentlich auch schon wissen, nicht kostendeckend sein werden.

Dafür wird es Leistungen geben wie zum Beispiel bei der Vermessung von Bauplätzen, die eine Kostenüberdeckung erreichen. Früher war es so, dass der Bauträger, der 15 Bauplätze ausgewiesen hat, pro Bauplatz dann vielleicht 300 Euro bezahlt hat. Und die Oma, die ihren Garten für den Enkel geteilt hat, bezahlte dann für die zwei Bauplätze oder den einen, den es gegeben hat, 2.500 Euro.

Das war das Ergebnis der Vergütung nach Zeitaufwand. Auf der anderen Seite wird man über die Pauschalbeträge den einzelnen Bauplatz sicherlich etwas preiswerter gestalten können, wobei dann die Bauträger etwas mehr bezahlen müssen. Somit wären dann die nicht kostendeckenden Messungen, wenn man so will, subventioniert.

Dabei muss man auch sagen, dass diese Kostenordnung ja erst seit Mitte Mai gilt. Es herrscht noch eine große Unsicherheit unter den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren. Weil kein ÖbVI richtig weiß, wie hoch der Anteil an nicht kostendeckenden Messungen ist und an Messungen, die kostendeckend sein werden bzw. die defizitären Messungen kompensieren sollen.

Weiterhin wurden für die ÖbVI Regelbearbeitungsfristen vorgegeben, so dass eine normale Katastervermessung innerhalb von 6 Monaten und eine größere Vermessung, wie zum Beispiel Straßenschlussvermessung, innerhalb 12 Monaten auszuführen ist. Sicherlich muss man dabei berücksichtigen, dass es eben nicht bloß die reine Katastervermessung ist, sondern dass noch ein großer rechtlicher Teil zu bearbeiten ist. Um alle Eigentümer beteiligen zu können sind unter Umständen Erben zu ermitteln, es müssen ggf. Bescheide erstellt und versandt werden uns somit auch entsprechende Widerspruchsfristen beachtet werden.

Ein Ausfluss aus dem neuen Verhältnis zwischen Verwaltung und Freiem Beruf ist u. a. eine Zielvereinbarung, die in der vergangenen Woche zwischen dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation und unserem Berufsverband abgeschlossen wurde.

Es wurde eine Zielvereinbarung dahingehend abgeschlossen, dass die Bereitstellung der Unterlagen für die Katastervermessung innerhalb von – für normale Vermessungen – 3 Wochen erfolgen soll und für größere Vermessungen innerhalb von 6 Wochen. Die Übernahme von kleineren Katastervermessungen der ÖbVI in das Liegenschaftskataster soll innerhalb von 3 Monaten und innerhalb von 6 Monaten für größere Katastervermessungen erfolgen.

Diese Zielvereinbarung ist insofern für uns bedeutsam, weil erstmalig ein Schriftstück besteht an dem sich eine Verwaltung messen lassen will. In der Vergangenheit wurden solche Fristen maximal mündlich erörtert.

Ich sehe es als neuen Schritt an, dass man gemeinsam erkannt hat, wo es im Sinne der Bürgerfreundlichkeit hingehen soll und dass wir künftig weitere Schritte gemeinsam gestalten können.

Ω

Privatisierung öffentlicher Aufgaben
im Rahmen von
Public Private Partnership (PPP)

Referent Dipl.-Ing. Hartmut Strube,
Präsident der Architektenkammer Thüringen

Wachstum am Standort Deutschland soll positiv beeinflusst werden durch Schaffung eines schlanken, effizienten Staates, durch Rückführung der Staatsquote und Optimierung der Aufgabenteilung zwischen Staat, Wirtschaft und den Bürgern.

Staatliches Handeln soll sich zunehmend auf Kernaufgaben konzentrieren und der Erledigung von Aufgaben durch Private soll ein höherer Stellenwert eingeräumt werden als bisher.

Die Effizienz privater Leistungserbringung ist vielfach – in qualitativer und ökonomischer Hinsicht – unbestritten. Auch gibt es in Deutschland bereits gute Beispiele für erfolgreiche Privatisierungen.

Nicht immer können Aufgaben vollständig privaten Leistungserbringern überlassen werden. In diesen Fällen können aber Effizienzgewinne durch strategische Partnerschaften zwischen öffentlicher Hand und Privaten erzielt werden, eine Kooperationsform, die durch den Begriff Public Private Partnership (PPP) bzw. Öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP) bezeichnet wird.

Dabei legt die öffentliche Hand Art, Umfang und Standard der gewünschten Leistung fest, die private Unternehmer alleine oder in Kooperation mit der öffentlichen Hand erbringen sollen, und tritt als Nachfrager auf dem Markt auf. Der Staat ist also nicht länger Investor und Produzent von Gütern und Dienstleistungen, sondern Konsument. Er kauft die von privaten Partnern bereitgestellten Infrastruktur- und Dienstleistungen und tritt selbst nicht mehr als Investor in Erscheinung.

Die Grundidee von PPP ist es also, privates Kapital und Know-how für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen zu nutzen. Doch PPP bedeutet mehr als die private Finanzierung bzw. Vorfinanzierung öffentlicher Investitionen. Der Ansatz von PPP-Konzepten ist ganzheitlich: Ziel ist es, durch die Integration des gesamten Lebenszyklus eines Projektes – Planung, Bau, Finanzierung, Betrieb und Verwertung – in eine Public Private Partnership die Gesamtkosten zu optimieren und Effizienzgewinne zu erzielen.

Während PPP sich in vielen europäischen Staaten als eine Möglichkeit für schnelle, effektive und finanziell vorteilhafte Bewältigung geeigneter öffentlicher Aufgaben bewährt hat, haben die Partnerschaften zwischen öffentlicher Hand und Privaten in Deutschland noch nicht diesen Stellenwert.

Dabei gibt es für PPP ein breites Einsatzspektrum in den klassischen Investitionsbereichen Verkehrsinfrastruktur und öffentlicher Hochbau.

Grundidee von PPP ist also, privates Kapital und Know-how für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen zu nutzen. Da diese Dienstleistungen das Errichten bzw. Umbauen und nachfolgende Betreiben von Gebäuden und baulichen Anlagen erfassen, berühren sie intensiv die Tätigkeit von Architekten. Es gibt bei diesen Verfahren nicht mehr den öffentlichen Bauherren als Wahrer der Baukultur und Partner der Architekten. Es entsteht ein Vertrag weit vor Errichtung des Gebäudes, der aus Sicht der Architekten neben Miet- und Betriebskonditionen auch zwingend Architekturqualität sichern muss. Diese Qualitätskriterien sind mit der Auslobung unter Einbeziehung des Sachverständigen von Architekten zu fordern. Sie müssen auch ein wichtiges Vergabekriterium sein.

Darüber hinaus ist PPP so zu organisieren, das Thüringer Architekten Chancen haben, einbezogen zu werden. Architekten können einbezogen werden als Architekt des öffentlichen Auftraggebers für ggf. die Vorbereitung von Wettbewerben und für die fachliche Begleitung der Aufgabenstellung oder als Architekt der Bietergemeinschaft für die Erarbeitung der Angebotsunterlagen, die für konkrete Vertragsabschlüsse in der Regel mindestens die Planungstiefe von Genehmigungsplanungen erfordern und für die nachfolgende Planung nach Vergabe.

Überlebenswichtig für uns ist, dass mit der Festlegung des Verfahrens eine angemessene Honorierung der beteiligten Planer organisiert wird. Architekten bieten im Rahmen von PPP-Verfahren ihre Leistung nicht an, sondern sie erbringen sie bereits. PPP darf nicht deshalb wirtschaftlicher sein, als konventionelle Verfahren, weil die Planer nicht bezahlt werden! Zu empfehlen sind deshalb mehrstufige Verfahren und die Einrechnung der Aufwendungen für die notwendige Planung im Angebotsverfahren in die Gesamtaufwendungen.

PPP kann bei Nachweis wirtschaftlicher Vorteile eine sinnvolle Ergänzung für die Umsetzung von Bauaufgaben sein und damit Bauen befördern und Aufträge initiieren. Dabei darf aber Qualität nicht auf der Strecke bleiben, und Thüringer Architekten müssen fair beteiligt werden,



Beteiligung Freier Berufe an Entwicklungsprojekten des Landes

Chancen – Möglichkeiten – Grenzen

Referent Frank Krätzschar
Geschäftsführer
Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen

Wir hatten vor einigen Wochen mit Ihnen, Herr Dr. Braunsdorf, ein interessantes langes Gespräch in unserem Haus. Dabei konnten wir aufzeigen, womit sich die LEG beschäftigt und wo konkrete Beteiligungsansätze für die Freien Berufe liegen. Aber ich will mit dem Titel beginnen: Landesentwicklung und Entwicklungsprojekte, was heißt das konkret, was haben beide Begriffe miteinander zu tun? Dies möchte ich zuerst erklären, bevor ich dann konkret auf die Beteiligung freier Berufe bei Entwicklungsprojekten der LEG eingehe.

Keine Angst, ich werde jetzt keine trockenen Definitionen zum Thema Entwicklung abgeben, vielmehr will ich in diesem Zusammenhang ganz konkret auf die vielfältigen Projekte der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen eingehen. Denn sie ist immerhin zwölf Jahre am Markt tätig – ich betone: wirklich am Markt, das heißt, sie muss sich also auch im Wettbewerb beweisen und sich damit auch in ihrer Projektumsetzung den wirtschaftlichen Anforderungen stellen.

Dabei lässt sich das Unternehmensziel der LEG mit einem einzigen Satz umfassend beschreiben, der auch so konkret im Gesellschaftsvertrag der LEG seit zwölf Jahren verankert ist: »... die strukturelle, infrastrukturelle und wirtschaftliche Entwicklung des Freistaats Thüringen voranzubringen«.

Was gehört zu diesen Aufgaben?

Die Wirtschaftsräume mit neuester moderner Infrastruktur zu versehen, den Ausbau des Wirtschafts- und Technologiestandorts Thüringen voranzubringen, aber auch Räume zu gestalten für Wohnen und Arbeiten, nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der alarmierenden demografischen Entwicklung.

Aktuelle Geschäftsfelder nach Thüringer Lesart

Dabei geht die LEG ganz zielgerichtet in zwei Geschäftsfeldern vor. Die LEG betreibt Stadtentwicklung, beplant Flächen, unterstützt Kommunen in ihrer regionalen Zusammenarbeit, sie ist also ein Immobilienentwickler, ein Immobilienvermarkter, und last but not least stellt sie traditionelle Industriestandorte nach Umstrukturierung für Firmenansiedlungen bereit.

Insofern ist die LEG Thüringen damit auch ein Unikat im Vergleich mit anderen Landesentwicklungsgesellschaften in Deutschland. Eine weitere Unikatfunktion ist die Verwaltung und Verwertung ehemaliger Russenflächen, wobei der Freistaat Thüringen die LEG über einen

Geschäftsbesorgungsvertrag beauftragt hat, sich mit den besonders schweren Themen auf diesen Liegenschaften – Munitionsberäumung, Altlastenbeseitigung – auseinanderzusetzen.

Als zweiter Schwerpunkt in der Tätigkeit der LEG Thüringen ist die Wirtschaftsförderung zu nennen: Die LEG akquiriert Unternehmen für Thüringen. Das ist aktuell im Wettbewerb mit Osteuropa nach der EU-Osterweiterung nicht einfacher geworden. Das ist aber auch im Wettbewerb mit den anderen neuen Bundesländern immer eine besondere Herausforderung. Die LEG ist die Kontaktbörse für den Freistaat für potentielle Investoren, und sie betreut auch die vielfältigen Partnerregionen Thüringens. Sie betreibt aktiv Marketing für Thüringen. Das heißt, sie vereint beide Aufgabenfelder – Flächenmanagement und Wirtschaftsförderung – unter einem Dach.

Und damit bin ich zum dritten Mal bei dem Begriff Unikat, denn diese Aufgabenkombination von Flächenmanagement und Wirtschaftsförderung können unsere Schwestergesellschaften in Deutschland nicht aufweisen. Die meisten Bundesländer haben dafür zwei eigenständige wirtschaftliche Einheiten, eine Entwicklungsgesellschaft vom Schlage einer LEG und eine Wirtschaftsfördergesellschaft.

Thüringen hat beide Gesellschaften unter einem Dach zusammengeführt: Flächenmanagement sowie Betreuung und Ansiedlung von Investoren. Dabei ist die LEG überwiegend in Landeseigentum in der Rechtsform einer GmbH. Der Freistaat Thüringen hält 97,6% der Anteile an der LEG, die restlichen 2,4% teilen sich die Immobilientochter der Deutsche Kreditbank und die Wohnstatt aus Hessen mit Sitz in Kassel.

Drei Töchter und deren Mitgift

Die LEG hat auch drei regionale Tochtergesellschaften, auf die möchte ich nur kurz eingehen. Diese weisen eine bemerkenswerte Gesellschafterstruktur auf, indem 13 von 17 Landkreisen Thüringens und vier von sechs kreisfreien Städten des Freistaates, als Mitgesellschafter aktiv mitarbeiten und ein Spektrum von kommunaler Aufgabenerfüllung in Verbindung mit strukturpolitisch bedeutsamen Landesprojekten gemeinsam umsetzen.

Ich will nur jeweils aus einer Region ein bedeutsames Projekt aufzählen. Die Entwicklungsgesellschaft Südharz/Kyffhäuser in Nordthü-

ringen mit ihrem Sitz in Worbis, hat sich sehr aktiv am Umstrukturierungsprozess in der Kaliregion um Bischofferode beteiligt.

Die Aufbaugesellschaft Ostthüringen mit ihrem Sitz in Gera hat vor wenigen Monaten eine wichtige Strukturmaßnahme im Auftrag der Stadt Schleiz abgeschlossen. Für die Motorsportfreunde nicht uninteressant, dass es damit gelungen ist, die Renntauglichkeit des legendären Schleizer Dreiecks zu retten. Es wurde dort die Voraussetzung geschaffen, damit dort weiter Rennen gefahren werden können.

Und die Entwicklungsgesellschaft Südwestthüringen mit Sitz in Eisenach unterstützt derzeit gerade im Landkreis Schmalkalden-Meiningen die Entwicklung einer Industriegroßfläche in Queienfeld: Eine wichtige Maßnahme für diese Planungsregion, verfügt sie doch bisher nicht über eine entsprechend große Industrie- und Gewerbefläche für Neuansiedlungen. Den kommunalen Partnern als erfahrener Dienstleister zur Seite zu springen ist dabei die Zielstellung, um im Ergebnis der Zusammenarbeit Kommune/ESW, ein Flächenangebot von etwa 100 ha Industriefläche für die Südthüringer Region zu entwickeln.

Entwicklungsträger und Partner der Kommunen

Ich will ganz kurz auf die Tätigkeitsfelder der LEG, der Mutter, eingehen. Wie sehen Vorhaben der Landesentwicklung, wie sehen Entwicklungsprojekte konkret aus? Die LEG verfügt über ein leistungsfähiges Profitcenter Stadt- und Regionalentwicklung, ist damit in verschiedenen Städten als anerkannter Sanierungs- und Entwicklungsträger Partner der Kommunen. Wir haben uns natürlich auch dort neu orientiert, der Begriff Stadtumbau Ost ist ja seit einiger Zeit in aller Munde.

Wir sind dabei, ganz aktuell vor dem Hintergrund einer landesweiten Erfassung die vorhandenen Brachflächen zu qualifizieren, dabei mit den Kommunen auszuloten, welche dieser Flächen Nutzungspotentiale aufweisen. Das sind sehr aktive Beiträge, um auch besondere Standortfaktoren, wie das Wohnen in den Städten, zu verbessern.

Dabei ist die LEG momentan in 20 Kommunen als Projektsteuerer mit dem Ziel tätig, in den Kernbereichen dieser Städte den Stadtumbau aktiv mitzugestalten. Sie ist an dieser Stelle aber nicht im Eigentum der Entwicklungsflächen, sondern sie berät und koordiniert die kommunalen Aufgaben der Flächenentwicklung, die letztlich über die entsprechenden Förderprogramme des Bundes und des Freistaates Thüringen finanziert werden.

Was macht die LEG dabei konkret? Sie erstellt Handlungs- und Finanzierungskonzepte, sie kümmert sich natürlich auch um die Beschaffung von Fördermitteln, organisiert Sanierungs- und Abbruchmaßnahmen. Aber sie beauftragt auch in meisten Fällen aus diesen Entwicklungsprojekten heraus Drittfirmen, Planer und Ingenieure, also Freiberufler, die entsprechenden Fachleistungen zu erbringen.

Jüngstes Projekt – Die LEG hat vor wenigen Tagen einen umfangreichen Sanierungsträgervertrag mit der Stadt Zeulenroda unterschrieben. Eine weitere konkrete Aufgabestellung, die stark kommunal verankert ist: Die Aufgabe eines Regionalmanagers, hier moderierend zu wirken, die Zusammenarbeit von Kommunen in Regionen letztlich zu verbessern und dabei konkret Umsetzungsimpulse zu geben.

Ich nenne nur schlagwortartig drei Beispiele. Wir moderieren, betreuen seit vielen Jahren das Städtedreieck Saalfeld, Bad Blankenburg, Rudolstadt. Wir haben kürzlich ein Tourismuskonzept für die Universitätsstadt Ilmenau erstellt und ganz aktiv sind wir dabei, im Kyffhäuserkreis das Regionalmanagement zu betreuen.

Entwicklung, Vermarktung von Immobilien, das ist sicherlich eine Sache, die ein schweres Aufgabengebiet darstellt, in einem Immobilienmarkt in den neuen Ländern, der wahrlich nicht blüht. Die LEG hat vor einigen Jahren vom Freistaat Landesimmobilien übernommen, für etwa 500 Immobilien einen Verwaltungs- und Vermarktungsauftrag erhalten. Anfänglich eine lohnende Aufgabe, weil der Markt vorhanden war. Die Immobilien, die sich schnell verkaufen lassen, bringt man auch sofort an den Markt. Die schwer vermarktbareren bleiben im Bestand, mit dem aktuellen Problem, jetzt diese mit den bekannten Vermarktungsschwierigkeiten bewältigen zu müssen.

Auch die Entwicklung von Wohnbauland dient in den ersten Jahren dazu, den starken Nachfragemarkt zu bedienen. Immerhin hat die Gesellschaft seit Gründung ca. 140 ha Wohnbauland verkauft, eine stolze Zahl. Dabei habe ich einfach mal hochgerechnet, welcher Investitionsumfang daraus initiiert werden konnte. Wenn man jeweils auf ein durchschnittliches Wohnbaugrundstück von ca. 700 qm abstellt, kommt man auf ca. 2.000 bebaute Grundstücke. Setzt man pro Grundstück etwa 150.000 Euro Investitionskosten für ein Eigenheim, eine Eigentumswohnung an, wurden damit ca. 300 Millionen Euro Investitionen ausgelöst. Diese Häuslebauer wiederum haben einen Großteil ihrer Leistungen bei Fachingenieuren und Architekten abgefragt.

Zu den Immobilien gehören, man konnte es kürzlich in einer Tageszeitung lesen, auch Burgen und Schlösser. Auch das ist ein Thema,

das uns stark beschäftigt, weil natürlich der Markt für Burgen und Schlösser nicht nur in Ostdeutschland, in Deutschland insgesamt im Moment nicht existiert. Insofern suchen wir jede Möglichkeit einer Vermarktungsoffensive. Und wir haben also kürzlich mit dem neu gegründeten Verband der Immobilienmakler Deutschlands IVD eine Vermarktungsvereinbarung abgeschlossen, um Wohnbauland, aber auch diverse weitere Immobilien zu vermarkten.

Entwicklung von Altindustriestandorten: Natürlich ein Thema, mit dem sich die LEG seit vielen Jahren ganz aktiv auseinandersetzt. Auch an der Stelle sei noch einmal der Hinweis gestattet, dass die Entscheidungen des Freistaates, die LEG in das Eigentum des einzigen Chemiestandortes in Rudolstadt Schwarza, des einzigen Stahlstandortes in Unterwellenborn zu setzen, eine gute und strukturpolitisch weit-sichtige Entscheidung war. Die LEG hat dort über Infrastrukturinvestitionen gemeinsam mit den Kommunen Standorte geschaffen, die für ansiedlungswillige Unternehmen attraktiv sind. Erst vor wenigen Monaten haben wir den Probetrieb einer Papierfabrik in Schwarza starten können, immerhin eine einzelbetriebliche Investition von etwa 200 Millionen Euro.

Die LEG hat im Jahr 2004 allein in diesem Geschäftsbereich 92,3 Millionen investiert. Wir haben seit 1993 etwa 950 Unternehmen in Thüringen angesiedelt und dabei ca. 20.000 Arbeitsplätze geschaffen.

Die Aufgaben der LEG auf diesen Standorten beginnen natürlich erst mal mit dem Abbruch der nicht nachnutzbaren Gebäude, es schließt sich die Neuerschließung auf dem Gesamtgelände an. Die Bereitstellung sanierter Hallen und Gebäude, die an Existenzgründer, Unternehmen vermietet werden können, rundet das Angebotsprofil an diesen Standorten ab.

Ich überspringe jetzt mal aus Zeitgründen den Bereich militärische Liegenschaften, zumal diese in ihrer Aufgabenstellung mit den Industrieliegenschaften vergleichbar sind. Auch hier ist also an verschiedenen Stellen Wohnraum entstanden, aber auch entsprechende Flächen für gewerbliche Ansiedlung konnten geschaffen werden. Ich will nur die korrespondierenden Zahlen dazu nennen: Es sind also hier auch ca. 90 angesiedelte Firmen, die auf diesen ehemaligen Rus-senflächen investiert und Arbeitsplätze geschaffen haben.

Ich komme zum Punkt Investorenakquisition, internationale Kontakte, Thüringen-Marketing, der uns tagtäglich beschäftigt. Es macht

uns nicht froh, was heute die Thüringer Allgemeine berichtet hat, dass also Center Park vorerst seine Investition in Ohrdruf zurückgestellt hat. Das sind Entscheidungen von Unternehmen, die kann man also auch mit besten Standortbedingungen und Höchstförderung, die man für Thüringen bietet, nicht vermeiden. Das sind unternehmerische Entscheidungen, die muss man respektieren, akzeptieren. Wir werden dennoch unser Angebot aufrechterhalten.

Neben der Ansiedlung von Unternehmen haben wir seit letztem Jahr eine weitere Teilaufgabe erhalten. Durch die Auflösung der Thüringer Außenwirtschaftsfördergesellschaft ist der LEG nunmehr auch für die Betreuung der Partnerregionen zuständig, darüber hinaus auch für die Betreuung der entsprechenden wirtschaftlichen Kontakte, die die Landesregierung im Ausland pflegt.

Auf Dritte angewiesen

Ich komme jetzt zum zweiten Teil meiner Ausführungen in dem ich betonen möchte, dass die LEG sich als Steuerungs- und Managementgesellschaft versteht, die aktuell insgesamt 300 Projekte in Thüringen betreut. Mit jedem dieser Vorhaben ist die Philosophie verbunden Arbeit zu schaffen, Beschäftigung zu generieren, Umsätze in der heimischen Wirtschaft zu unterstützen.

In der Regel betätigt sich die LEG nicht selbst als Investor. Sie lässt vorzugsweise bauen, sucht sich also Investoren, sucht sich Baufirmen, und sie sucht sich für die Vorbereitung der Investitionen natürlich die Mitarbeit der Freien Berufe, der Architekten und Ingenieure. Die LEG hält nicht mehr das komplette Geschäftsfeld einer Projektentwicklung vor. Wir haben die LEG umstrukturiert und das Profitcenter Projektentwicklung, welches wir bis 2004 im Haus hatten, abgebaut. Wir sind also zukünftig noch mehr auf Dritte, auf Dienstleister angewiesen.

Gutes Betätigungsfeld für Freiberufler

Hierzu will ich nur eine Zahl nennen, die in den Boomjahren der Bauwirtschaft, von denen Herr Präsident Strube vorhin sprach, durch Vergabe an Leistungen an Ingenieure und Architekten durch die LEG entstanden ist. Von 1998 bis 2000 hat die LEG für 62,9 Millionen Euro Architekten-, Ingenieurleistungen an Thüringer Unternehmen vergeben. Und dabei wurden weit über 95 Prozent aller vergebenen Aufträge an Thüringer Büros vergeben.

Und nun nenne ich Ihnen noch eine aktuelle Zahl: Vom Januar 2003 bis 30. Juni 2004 hat die LEG immerhin noch Aufträge im Wert von 11 Millionen Euro an Architekten und Ingenieure ausgelöst, dabei strikt die Vorschriften der VOF eingehalten.

Wir generieren so Arbeit für Ingenieure, Planer, Architekten, Vermessungsingenieure, aber auch Notare, die ansonsten nicht vergeben würden. Und wir sind dabei auf die Mitwirkung der Freien Berufe angewiesen, sonst könnte manches Entwicklungsprojekt so nicht umgesetzt werden, wie es in der Vergangenheit geschehen ist.

Ich will abschließend auf zwei konkrete Projekte eingehen und anhand dieser Projekte auch nachweisen, wie sich das Unternehmensverständnis der LEG bei der Vergabe von Leistungen an Freie Berufe bei diesen ausgewählten Projekten darstellt.

Das eine Vorhaben ist zur Zeit insbesondere bei den Erfurtern noch in aller Munde, nämlich die Entwicklung vom ›Erfurter Hofvis-a-vis vom Erfurter Hauptbahnhof, wo wir fast selbstverständlich in einer schwierigen Phase in die Entwicklung eingestiegen sind, wo eine Entwicklung des Voreigentümers nicht mehr absehbar war.

Eine Projektentwicklung mit Tradition an einem Gebäude, welches seit 1994 leer steht und für die Erfurter in der Vergangenheit beliebte Gastronomie- und Unterhaltungsstätte war und das die exponierte, man würde sagen die 1A-Lage, gegenüber dem Hauptbahnhof hat.

Aber 10.000 m² Mietfläche wollen erst einmal bewältigt werden. Wir haben das Objekt im Auftrag des Freistaates 2004 übernommen und uns das Ziel gesetzt, am südlichen Entree zur City ›einen neuen städtebaulichen Glanzpunkt‹ zu schaffen. Wir wollten die Gastronomie wieder beleben, u. a. die ›Regina-Bar‹ und sie kommt auch wieder im Konzept vor. Auch den historischen Bezug, den das Haus hat, mit dem ersten innerdeutschen Treffen von Brandt und Stoph, werden wir abbilden können. Das gelang uns mit einer Vermietung an die Thüringer Tourismusgesellschaft. Wir sind mit der Projektumsetzung auf einem guten Weg.

Vor wenigen Tagen haben wir den letzten Mietvertrag unterzeichnet. Für alle Diskogänger: Es wird eine richtig gute Diskothek auf einer Fläche von 1.200 m² installiert. Das allein spricht wohl dafür, dass dieses Quartier so ein Stück Leben wiederbekommt. Wir haben die Entkernung gestartet, werden den Baubeginn Anfang 2006 haben und Mitte 2007 das Haus seiner Bestimmung übergeben.

Und ja, was haben wir vergeben? Tätigkeiten im Bereich Architektenplanung, Planung Haustechnik, Planung Statik, Sonderplanung Brandschutz, Denkmalpflege, Bauphysik, Altlastenbegleitung, Bestandserkundung, Baustoffuntersuchungen, insgesamt an 15 Freiberufler, alle aus Thüringen und nicht nur aus Thüringen, sondern an Büros, die direkt in der Region Erfurt ansässig sind.

Das zweite Projekt ist ein Gewerbegebiet in der Stadt Königsee, ein Altgebiet, um das wir in früheren Jahren immer gern einen großen Bogen geschlagen und uns gefragt haben, ob denn das überhaupt leistbar sei. Wir wussten, dass dort eine Altlastenbeseitigung zu bewerkstelligen ist, die durch die ehemalige Werkzeugfabrik in Königssee, kurz ›WerKö‹ entstanden ist. Das Besondere an diesem Standort, nämlich die auffallend hohe Zahl an Arbeitsplätzen im produzierenden Bereich, veranlasste uns gemeinsam mit der Stadt Königsee, die komplizierte Entwicklung anzugehen.

Wir sind, wie auch bei anderen Standorten, so in Schwarzta und Unterwellenborn ins Eigentum gegangen. Dies war an diesem Standort nur möglich, weil Haushaltsmittel des Landes zu Verfügung standen. Insofern auch an dieser Stelle ein Dank an die Landtagsabgeordneten, dass das möglich ist, dass die LEG über ein Finanzmittel verfügt, um unrentierliche Kosten an einem derartigen Standort ausgleichen zu können. Und wir sind jetzt gerade dabei, dieses Areal von 15,5 ha wieder zu beleben. Wir sind dort als Eigentümer von 6,4 ha Fläche mit Abriss, Altlastensanierung und Erschließung beschäftigt. Derzeitig sanieren wir gerade eine große Halle. Und auch dort wird Objektplanung, Bauüberwachung, Altlastenuntersuchung, Sanierungsplanung, Straßen-, Tiefbau, Abbruchplanung, Projektsteuerung, Fremdüberwachung, örtliche Bauüberwachung, Baugrunduntersuchung, SiGEKO, Vermessungsleistung und Planung, von 15 Freiberuflern ausgeführt: bis auf eine Ausnahme alle aus Thüringen.

Das ist also unsere Philosophie bei der Vergabe. Inzwischen haben wir also an dem Standort Firmen, wie die WerKö-Werkzeugfabrik Königssee, Rekord GmbH, Medizintechnik Sattler. Der Standort hat wieder eine Zukunft.

Die aktuellen Beispiele, denke ich, zeigen es konkret: die Beteiligung Freier Berufe an Entwicklungsprojekten der LEG ist unverzichtbar, wenn es um Landesentwicklung geht. Das bisher Erreichte zeigt aber auch, auf die Freien Berufe ist Verlass. Das ist unsere Sicht der Dinge. Und die Thüringer Büros sind für uns damit auch ein Garant für eine erfolgreiche Projektentwicklung. Jetzt brauchen wir noch das nötige Geld, um weiter arbeiten zu können, zusammen arbeiten zu können. Und ich bin optimistisch, dass wir in der Entwicklung des Landes noch ein ganz gutes Stück vorankommen können.

Vergabe von Aufgaben der Landesämter an Freie Berufe

Chancen – Möglichkeiten – Grenzen

Referent Prof. Dr.-Ing. habil. Hans-Ulrich Mönning
Präsident der Ingenieurkammer Thüringen

Mir fällt die Aufgabe zu, in zehn Minuten für das Podium noch ein paar Diskussionspunkte einzubringen.

Das Thema ist geändert (urspr. »Vergabe von Aufgaben der Umweltämter an Freie Berufe« d. R.), weil ich meine, Landesämter ist allgemeiner. Und ohne eine allgemeine und grundsätzliche Betrachtung geht es auch hier nicht ab. Die Ingenieurkammer Thüringen vertritt wie die Architektenkammer Thüringen etwa 2.000 Ingenieure. Allerdings haben wir keine Pflichtmitgliedschaft, insofern sind unsere Mitglieder mit ihren etwa 30.000 Mitarbeitern – ich sag das mal so: 30.000 Menschen, die bei uns dahinter stehen – ein beeindruckendes Potenzial.

Wir sind thematisch zwar auf das Bauwesen orientiert, aber doch über die ganze Breite des Ingenieurwesens angesiedelt. Auf folgende Punkte möchte ich eingehen, dabei zunächst die Rolle des Staates mit seinen selbstverständlich hoheitlichen Aufgaben im Wandel des Zeitgeistes erwähnen. Ich möchte zweitens etwas zu den Aufgaben im bisherigen und künftigen Verständnis der Landesämter sagen und anschließend den Versuch unternehmen, Möglichkeiten der Aufgabenverlagerung für eine Privatisierung zu benennen.

Ich möchte eine Bemerkung zum Selbstschutz voranstellen: Als mir Dr. Braunsdorf dieses Thema empfahl, habe ich vielleicht ein bisschen leichtfertig »Ja« gesagt. Ich merkte dann, was aus der Landesverfassungsgerichtsentscheidung von heute ebenfalls ersichtlich ist, dass dieses Thema mehr Brisanz hat, als man allgemein annimmt. Ich begeben mich als Quereinsteiger auf ein Berufsfeld, das eigentlich Abgeordneten vorbehalten ist. Nachdem ich mich mit dem Thema intensiver beschäftigt habe, war ich überzeugt, dass es gut ist, sich in einer öffentlichen Meinungsbildung damit auseinander zu setzen.

Druck der wirtschaftlichen Randbedingungen

Die Modernisierung und Verwaltung des Staates ist fast 200 Jahre alt. Der Erste, der sich meines Wissens nach intensiv damit befasst hat, war Wilhelm von Humboldt. Er war 1819 preußischer Minister für ständische Angelegenheit und Kommunalwirtschaft geworden. Er hatte den Versuch einer Verwaltungsreform unternommen und ist im gleichen Jahr gescheitert. Nicht unbedingt wegen dieser Reform, aber immerhin. Also es gibt, wie ich schon sagte, brisante Themen, die damit zusammenhängen. Humboldt hatte drei Ziele verfolgt, nämlich

- die Verbesserung der Staatsverwaltung
- die Schärfung des zivilen Bewusstseins und
- eine Neuordnung der Relationen zwischen Staat und Gesellschaft.

Die Landesregierung des Freistaates Thüringens hat – wohl auch unter dem Druck der allgemeinen Schuldenlast – das ist heute schon mehrfach erwähnt worden – die Behördenstrukturreform beschlossen. Eine Verwaltungsreformdiskussion sollte sich unter dem Druck der wirtschaftlich engeren Randbedingungen auf die dem Wirtschaftsmanagement entlehnten Instrumentarien beziehen. Im Gegensatz zu bürokratischen Organisationsformen des verbeamteten Staates schlechthin werden also zunehmend in die öffentlichen Verwaltungen Reformkonzepte einbezogen, die sich in der Wirtschaft bewährt haben. Dies noch einmal herauszustellen, scheint mir das Moderne einer Verwaltungsreform zu sein, was man sich immer wieder bewusst machen soll.

Verwaltung sollte ergebnisorientiert sein, indem sie Effektivität und Effizienz der öffentlichen Dienstleistungen mit Problemlösungen anstelle von regelgeleiteten bürokratischen Entscheidungen in den Vordergrund stellt. Dass sie zweitens ein Kostenbewusstsein mit privatwirtschaftlichen Alternativen auf Kernkompetenzbereiche anwendet, und zwar mit einer verringerten Leistungstiefe und nur für solche Aufgaben, die vom Staat und nicht von Privaten übernommen werden können.

Die Entscheidungen müssen auch künftig im öffentlichen Sektor zu treffen und zu verantworten sein. Die hierarchisch hochzentralisierten Strukturen sind also zu dezentralisieren und mit bürgernahen und flexibel ausgerichteten Verwaltungseinheiten zu ersetzen.

Ämter müssen hoheitliche Aufgaben behalten

Das Neue einer modernen Verwaltungsreform besteht also darin, dass Autorität, Befehle und routinemäßige Aufgabenerfüllung als zentrale Werte durch übergeordnete Ziele wie Produktivität, Produktqualität, Kundenorientierung, Kostentransparenz und Wettbewerb ersetzt werden. Es erfolgt eine Ökonomisierung der Staats- und Verwaltungstätigkeit.

Wo sollten privatwirtschaftliche Bereiche nicht Fuß fassen?

Es sind natürlich

1. hoheitliche Aufgaben, in denen das staatliche Gewaltmonopol verletzt würde
2. Aufgaben und Bereiche, wo ein gesamtgesellschaftliches Interesse berührt wird und die staatlich alimentiert aufrechterhalten werden müssen und
3. Bereiche, in denen durch Privatisierung die demokratische Beteiligung der Gesellschaft eingeschränkt oder unmöglich gemacht werden würde und damit das demokratische Selbstverständnis der Gesellschaft zum Erliegen käme. Dazu zählen u. a. Trinkwasser-, Abwasserentsorgung etc.

Wie sieht die Situation in Thüringen aus und welches sind die Aufgaben der Landesämter? Die Behördenstrukturreform sieht vor, dass etwa 7.000 Stellen im Laufe des nächsten Jahrzehnts zu streichen sind. In Zahlen sieht das so aus, wenn meine Zahlen stimmen, dass etwa 38 Millionen Euro pro Jahr bei den Personalkosten, etwa 41 Millionen Euro pro Jahr bei Sachkosten und etwa 71 Millionen Euro pro Jahr für nicht mehr erforderliche Investitionen bei Liegenschaften einzusparen sind. Das ist bis 2020 ohne Entlassungen ein Betrag von insgesamt etwa 324 Millionen Euro. Das ist natürlich ein Paket, das zumindest teilweise auch den Freien Berufen zur Verfügung steht, stehen soll und wird.

Diese eingangs erwähnten Ziele sollen dadurch erreicht werden, dass

1. durch die strafferen Verwaltungsstrukturen bei größerer Bürgernähe Effizienz und Transparenz geschaffen werden
2. Landesaufgaben an Kreise und Gemeinden abgegeben werden und
3. kostengünstigere und qualitativ bessere öffentliche Dienstleistungen angeboten werden.

Die damit verbundenen Einschnitte in das öffentliche Ämternetz sind bekannt.

In Thüringen ist die Auflösung der vier staatlichen Umweltämter beschlossen worden, die vier Arbeitsschutzämter fallen weg. Von 46 Forstämtern sollen 18 entfallen, vier der elf Landwirtschaftsämter bis 2008 sowie von 20 Finanzämtern sollen acht und insgesamt sieben Amtsgerichte aufgelöst werden. Trotz dieser Zahlen ist es notwendig, das Aufgabenpotenzial zu benennen und zu bewahren, und zwar so, dass die pflichtgemäße Aufgabenerfüllung des Staates noch gesichert ist und überhaupt ein sachgerechtes Regieren, wenn das der richtige Begriff ist, möglich wird.

Es müssen also dem Staat Instrumentarien bewahrt werden, die er als hoheitliche Aufgabenerfüllungsvoraussetzung benötigt, um das gesamtgesellschaftliche Wohlergehen sicherzustellen. Die vielgescholtenen Beispiele der Landesgesellschaften, wir haben ja gerade von Herrn Krätzschar das LEG-Beispiel gehört, scheinen, wenn auch auf andere Weise, ein Beispiel zu sein, wie man mit der Aufgabendifferenzierung vorgehen kann. Auch die Ingenieurkammer Thüringen hatte sich mit anderen Verbänden im vergangenen Jahr dafür eingesetzt, dass die Landesgesellschaften nicht wettbewerbsverzerrende oder privatwirtschaftliche Aufgaben übernehmen. Wir meinen aber, dass sie als Gelenk zwischen Staat und Wirtschaft problemidentifizierend und beratend für die Landesregierung tätig sein müssen. Sie sollen also auf der privatwirtschaftlichen Seite ihres Betätigungsfeldes als Türöffner und Projektentwickler, was wir gerade gehört haben, mit einem bestimmten Reifegrad tätig sein und gewiss auch auf der staatlichen Seite den Bereich abdecken, der privatwirtschaftlich auch finanziell etwas problematisch ist.

Dies, und Herr Krätzschar hat das eigentlich in eindrucksvoller Weise belegt, ist in den letzten Monaten auch durch die innere Strukturreform bei der LEG erfüllt worden, so dass also von dieser Seite her dies als ein Beispiel für eine sinnfällige Arbeits- und Aufgabenverteilung als Stabsorgan der Regierung gesehen werden kann.

Nun zu einigen Beispielen: Die Umweltämter sind für die Luftreinhaltung und die Qualität des Grundwassers sowie für die gefahrlose Abfallentsorgung verantwortlich. Eine Aufgabenverlagerung ist durchaus denkbar, indem man die Erfassung bestimmter Kennwerte privatisiert, also durch Labor- und Forschungseinrichtungen bestimmte Datenerfassungen vornimmt, die allerdings dann in der Umsetzung, auch in der Bewertung als hoheitliche Aufgabe in hoheitlicher Verantwortung bleiben müssen. Dasselbe gilt für Arbeitsschutzämter, die aus unserer Sicht relativ unproblematisch eine Aufgabenverlagerung ermöglichen. Wir haben allein im Bereich der Ingenieurkammer Thüringen etwa 44 Büros, die solche Aufgaben übernehmen könnten.

Bei den 46 Forstämtern, die auf 18 reduziert werden sollen, sieht es etwas problematischer aus. Nach dem Aufgabenpotenzial der Thüringer Landesforstverwaltung sind die Forstämter für die Erhaltung, Vermehrung und für den Schutz der Waldflächen verantwortlich, für die Erzeugung des Holzes, für die Verbesserung des Kulturgutes Wald überhaupt und natürlich auch für dessen gesellschaftliche Sicherung. Eine Privatisierungsmöglichkeit ergibt sich für Freie Berufe zum Beispiel beim Monitoring für die Durchsetzung des europäischen Naturschutznetzes, für die Koordinierung und den Aufbau von Produktionskapazitäten für die Bewirtschaftung des Waldes, die Beratung von Privatwaldbesitzern und für die Durchführung von Planungsaufgaben als übliche technische Dienstleistungen. Bei den Landwirtschaftsämtern – von den ehemals 36 bis 1994 existieren nunmehr zwölf, bis 2005 verbleiben noch sieben – ist das Aufgabenspektrum zu speziell, als dass es aus unserer Sicht wesentliche Potenziale der Privatisierung enthält.

Ich möchte zusammenfassend feststellen, dass

1. die Reform zur Verschlankung des Staates eine notwendige und zum gesamtgesellschaftlichen Wandel notwendige Maßnahme ist
2. die Entbürokratisierung der staatlichen Institutionen mit den Instrumenten der Wirtschaft ergebnis- und zielorientiert bei Kostensparsamkeit und Transparenz zu erfolgen hat
3. staatliche oder halbstaatliche Einrichtungen notwendig sind, um als Stabsorgan fachlich fundierte Problemstellungen zu erkennen, gegebenenfalls durch Regulierungen im Gemeinwohl durchzusetzen
4. sich daraus ein unveräußerliches Maß an hoheitlichen Pflichtaufgaben des Staates ergibt und bei ihm verbleiben muss und
5. in einer spezifischen Evaluierung eine Aufgabenanalyse erfolgen muss, um das unveräußerliche Maß hoheitlicher Aufgabenstellungen von denen, die privatwirtschaftlich übernommen werden können, zu differenzieren.

Insofern ist die konsequente Fortschreibung des begonnenen Reformweges unter Einbeziehung der Verbände und Vereine notwendig und richtig. Die Ingenieurkammer Thüringen – und ich glaube, auch mein Kollege von der Architektenkammer wird dem zustimmen – ist in diesem Prozess bereit aktiv mitzuwirken.



Podiumsgespräch

Moderator Detlev Rave
Stellvertretender Chefredakteur ›Thüringer Allgemeine‹

im Podium Prof. Dr. rer. pol. habil. Ulrich Blum
*Präsident des Instituts
für Wirtschaftsforschung Halle*

Dipl.-Ing. Uwe Eberhard
*Vorsitzender der Landesgruppe Thüringen,
Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure*

Dipl.-Ing. Hartmut Strube,
Präsident der Architektenkammer Thüringen

Frank Krätzschar
Geschäftsführer Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen

Prof. Dr.-Ing. habil. Hans-Ulrich Mönning
Präsident der Ingenieurkammer Thüringen

Die Zuhörer wurden in die Diskussion mit einbezogen

Rave So ein Tag der Freien Berufe, wie der Ihre heute, hat immer das Problem, dass man viele theoretische Vorträge zu hören bekommt, verbunden natürlich mit praktischen Beispielen, wie wir sie ja auch hier in den Statements wie dem der LEG erfahren. Aber dann besteht wenig Gelegenheit, darüber zu diskutieren, nachzufragen, nachzuhaken.

(an das Auditorium gerichtet d. R.) Ich fordere Sie deshalb auf, in die Diskussion einzugreifen, wenn Sie noch diesen oder jenen Sachstand geklärt haben möchten oder eine Frage an die Referenten stellen wollen. Ich versuche, Sie mit im Blick zu haben, um das auch zu sehen.

Es ist immer sehr schwierig: Wenn man die Freien Berufe in ihrer Ganzheit betrachtet, sind sie doch von sehr unterschiedlicher öffentlicher Wahrnehmung, was die Berufsgruppen betrifft. Wenn ich mir den Architektenberuf zum Beispiel angucke, dann ist er relativ präsent im Stadtbild, in Ortsbildern, im privaten Bau und wo anders. Und es gibt auch Möglichkeiten, dies präsenter darzustellen. Wir (die Redaktion ›Thüringer Allgemeine‹ d. R.) machen momentan gerade mit der Architektenkammer einen Leserwettbewerb zu den Architekturen, den dargestellten architektonischen Leistungen der freien Architekten. Ich muss sagen, das hat eine gute Akzeptanz bei unseren Lesern gefunden.

Nun ist, wie gesagt, diese Darstellung öffentlich einfacher als bei Notaren, als bei Anwälten und anderen Berufsgruppen.

Um bei Ihnen gleich anzuschließen, Herr Prof. Mönning: Sie haben jetzt theoretisch eine Reihe von Fakten aufgezählt, die also praktisch in der Umstrukturierung der Verwaltungen denkbar wären und haben auch hier die Trennung vorgenommen von den hoheitlichen Aufgaben, die bleiben müssen und denen, die eventuell privatisiert werden können. Ich habe immer ein wenig Befürchtung, dass mit der Auflösung von Ämtern und mit Strukturen, die verändert werden, zwar die Verwaltungen verschlankt werden, sich aber für den Bürger am Ende nicht so fürchterlich viel ändert, eher noch etwas hinzukommt - dass die Wege weiter und die Bearbeitungsfristen länger werden, weil gerade diese Teile, die eigentlich zu privatisieren wären, bei diesem ganzen Prozess nicht ausreichend privatisiert werden. Sehen Sie die Befürchtung auch?

Mönning Also die Befürchtung ist natürlich nicht ganz von der Hand zu weisen, aber wie alles, wenn etwa umstrukturiert werden soll, muss man das gesamte System sehen. Es wäre schlimm, wenn man gewissermaßen eine Kerbe in ein System schlägt und dann das System insgesamt nicht ändert. Ich habe in dem Vortrag eigentlich noch einen fiktiven Brief gehabt, den würde ich jetzt gerne verlesen wollen, der passt hier rein und beantwortet Ihre Frage mit: Ein Brief, den ich aus einem Vortrag von Herrn Schade habe, der zu einem ähnlichen Thema gesprochen hat. Das ist ein fiktiver Brief an ein Brautpaar im Jahr 2010, und der beantwortet so auch in etwa Ihre Frage:

»Liebes Brautpaar! Die Vermählungs- und Familienbetreuungsgesellschaft mbH, ehemals Standesamt, ist in der Lage, Ihnen ein preiswertes und lukratives wie umfassendes Angebot zu unterbreiten.

So bieten wir als Familienkompaktpaket vier unterschiedliche Versionen der Trauung an, von der schlichten Standardtrauung ›Junges Glück‹ bis hin zur Luxusausführung ›Weißes Gold‹ mit 120-Mann-Orchester. Die Trauungszeremonie übernehmen in diesem Fall Schauspieler, Sänger oder Sportler nach Ihrer Wahl.

Die Standardausführung beinhaltet dagegen lediglich eine Blitztrauung durch ehemalige Beamte. Für das leibliche Wohl sorgt die Gesellschaft ›Kulinaris Pro‹, ehemals städtische Kantine. Die Preise entnehmen Sie bitte der beiliegenden Liste. Das Familienkompaktpaket schließt ein Angebot für die komplette Planung und Ausführung einer Eigentumsmaßnahme durch unsere Planungs- und Bauservicegesellschaft (früher Planungs- und Bauamt) ein. Ihr Vorteil: Bei der nach wie vor unumgänglichen Baugenehmigung durch die städtische Baugenehmigungsabteilung des städtischen Dienstleistungs- und Verwaltungszentrums wird es bei der Wahl des Kompaktpaktes keinerlei Probleme geben. Eine Genehmigungsgarantie ist gegen geringen Aufpreis möglich...«

Also das geht noch ein ganzes Stück weiter so und reißt an, in welche Situation man da kommen kann. Vielleicht beantwortet das Ihre Frage.

Rave Sie haben von Effektivität gesprochen bei der Privatlösung gegenüber der öffentlich Hand, die zwar nicht billiger kommt, aber sehr viel effektiver ist – »30 bis 40 Prozent«, sagen Sie. Kommt dann so etwas raus, was in dem fiktiven Brief beschrieben worden ist, dass im Grunde ein anderes Extrem entsteht, dass man nicht mehr ausführlich beraten wird, dass man zu versachlicht dasteht vor den Aufgaben?

Mönnig Ja, also die Frage ist halt, ob der Trauungsquick, nicht wahr, der da durchorganisiert wird, ob der nicht möglicherweise so zeitsparend ist und so schnell dort durchgezogen wird, dass man damit in die Lage versetzt wird, meinetwegen fünf Leute zu verheiraten, ohne dass es einer gemerkt hat. Weil eben die Überwachung des ordentlichen Vorgangs nicht mehr da ist. Das ist ja das, was dann droht, wenn nachher keine richtige Buchführung mehr da ist, wer mit wem verheiratet ist.

Aber Spaß beiseite: Ich glaube, wir müssen uns eigentlich immer wieder darauf zurückbesinnen, wie es ursprünglich war.

Der Staat ist ja nicht geboren worden mit all diesen Aufgaben, sondern er hat diese Aufgaben ja an sich gezogen, und zwar aus ganz berechtigten Gründen. Und die Frage ist nur, ob diese berechtigten Gründe heute noch vorliegen, wo sie möglicherweise heute neu vorliegen und wo andere Dinge nach draußen gegeben werden können.

Letztlich ist ja zum Beispiel dieses Trauungsmonopol des Staates kreiert worden, um das Kirchenmonopol der Trauung zu brechen. Und viele der Aktivitäten, die wir haben, lagen ja einfach darin begründet, das Funktionieren des Systems zu rechtfertigen und oft deshalb zu rechtfertigen und zu ermöglichen, weil Märkte nicht da waren, mit denen man das machen kann.

Heute haben wir an vielen, vielen Stellen Märkte. Dazu möchte ich einfach ein Beispiel anführen: Wenn Sie einen Computer kaufen, und der funktioniert nicht, dann gehen Sie am besten nicht zum Hersteller, sondern auf eine Meckerseite des Herstellers, die von ihm selbst eingerichtet wurde, um nachschauen zu können, wo das Problem liegt. Da finden Sie in der Regel auf der Chatbox die meisten Hinweise. Sie haben heute eine unglaublich gute Überwachung von Prozessen durch Märkte, Informationsmärkte. Und dann braucht man möglicherweise ganze Abteilungen nicht mehr, die heute noch gefordert sind, um beispielsweise die Qualität von Produkten ständig zu überwachen.

Wenn ich mir anschau, an wie viel Stellen der Staat Geld ausgibt, um Qualitäten zu überwachen, die letztlich der Markt heute selber kann, dann kann ich da erheblich abmagern. Und ich sage eben ganz bewusst: Es gibt Dinge, da brauche ich mehr Staat oder zumindest mehr staatliches Engagement.

So kann man zwar vielleicht viel aus der Bildung und Ausbildung privatisieren, aber der Staat muss an ganz bestimmten Stellen Rahmen setzen.

Dann kann ich mir ganz im Gegensatz zu Ihnen eben auch vorstellen, dass die Wasseraufbereitung und die Frage der Wasserqualität dann sozusagen durchaus von einem Privaten angeboten werden kann. Ich lebe in einer Stadt, da gibt es auf dem Wasser Biofilme. Die Verwaltung ist nicht in der Lage, das Problem zu lösen. Da ist es völlig egal, ob es sich da um staatliches oder privates Wasser handelt. Nach zwei Tagen haben Sie einen Biofilm auf dem Wasser, und niemand weiß zurzeit, was los ist. Unerträglich ist eigentlich daran, dass sich keiner darum kümmert, weil bisher noch keiner dran gestorben ist.

Aber im Prinzip muss ich sagen, handelt es sich dabei um einen typischen Fall, den würde ich in private Verantwortung geben. Und die paar Dinge, die für uns aufgrund der internationalen Wettbewerbssituation notwendig sind, sollten in staatlicher Hand bleiben, also in der Rahmensetzung. Bildung, Bildung, Bildung ist da ganz wichtig.

Rave Die Vermessungsingenieure in Thüringen, zumindest ein großer Teil, sind ja diesen Weg schon gegangen mit der Veränderung der Katasterämter. Wäre das ein Beispiel auch für andere Ämter, in dieser Art und Weise vorzugehen?

Eberhard Ich sehe es durchaus als gutes Beispiel, um Aufgaben auf Private zu verlagern. Dabei sind auch sehr wohl hoheitliche Aufgaben übertragen worden, nicht bloß nichthoheitliche Aufgaben. Denn der öffentlich bestellte Vermessungsingenieur ist von seiner Ausbildung her in der Qualifikation einem Amtsleiter gleichzusetzen. Insofern ist die Qualität der Büros von ÖBVI durchaus der von einem Katasteramt gleichzusetzen, und es werden eben auch diese Aufgaben, die ein Katasteramt hat – sicherlich nicht alle, aber jene, die für die Bürger wichtig sind – entsprechend auch vorgehalten und angeboten.

Wenn wir davon ausgehen, dass wir in Thüringen 80 öffentlich bestellte Vermessungsingenieure haben – das entspricht in etwa 70 Büros, weil es ein paar Arbeitsgemeinschaften gibt – dann ist die Flächenverteilung sicherlich noch nicht ganz optimal, aber auf jeden Fall in größerem Maße gewahrt, als die derzeitige Flächenverteilung von 35 oder mittlerweile wohl nur noch 30 Katasterämtern. Die werden ja dann auf 8 Katasterämter zurückgefahren. Damit zeigt sich auch, dass der Rückzug aus der Fläche durchaus vom Staat gewollt ist, jetzt mit dieser Neuorganisation. Aber diese Lücke kann mit öffentliche bestellten Vermessungsingenieuren ausgeglichen werden.

Rave Sind die Kunden zufriedener, sind Sie schneller, beraten Sie besser zum Beispiel den privaten Häuslebauer, der sein Grundstück vermessen lassen muss und ähnliches?

Eberhard Also ich denke schon, letztendlich steht man ja auch trotzdem noch in der Konkurrenz zu seinem Nachbar-ÖBVI. Der Bürger kann dann letztendlich wechseln, wenn er unzufrieden ist und meint: »Das hat mir so nicht gefallen.« Und so etwas spricht sich ja eigentlich mehr oder weniger rum.

Wir gehen davon aus, dass jeder Bürger ungefähr einmal mit einer Katastervermessung zu tun hat. Nämlich dann, wenn er ein Grundstück verkauft, oder wenn er ein Baugrundstück erwerben will oder wenn es an die Kinder verteilt werden soll. Insofern wird man da sicherlich auch ein bisschen ein Problem des Vergleiches haben.

Wenn ich das nur einmal habe, dann kann ich mich eigentlich nur darauf verlassen, wie ich vielleicht von anderen gehört habe, wie die mal bedient worden sind.

Ich denke mal, dass das eigentlich trotzdem eine gute Geschichte ist, weil es den Wettbewerb fördert.

Rave Sie, Herr Strube, haben darüber gesprochen, dass die Architekturbüros von durchschnittlich sechs Mitarbeitern auf drei geschrumpft sind. Die generelle Frage, nicht nur auf die Architekten bezogen, aber das wäre mein Ausgangspunkt: Wir leben ja momentan in einer Zeit, wo die Leute in Thüringen das Geld sehr zusammenhalten. Sehr hohe Spareinlagen der Bevölkerung – sehr wenig Konsum, alle Entscheidungen werden etwas vor sich hergeschoben. Man wartet ab und sieht zu, wie sich das entwickelt. Davon, von solchen Aufträgen leben aber die Freien Berufe in erster Linie, zumal sich ja die Kommunen, dazu kommen wir nachher noch mal, auch etwas zurückhalten mit öffentlichen Aufträgen.

Strube Also wir sind mit unserem Beruf natürlich unmittelbar in diese Wirtschaftsprozesse eingebunden, gar keine Frage. Das heißt, bauen bedeutet immer erst mal ausgeben, und zwar Geld, was man woanders verdient haben muss. Das trifft auf den privaten Häuslebauer genauso zu. Um seinen Kredit zu bedienen, muss er sein Geld eigentlich mit seinem Beruf verdienen. Und auch der öffentliche Auftraggeber braucht die Steuereinnahmen, und der industrielle private Auftraggeber braucht im Prinzip eine florierende Firma um zu bauen.

Das heißt, wir sind eigentlich im Prinzip irgendwo der Gradmesser einer wirtschaftlichen Entwicklung, also wenn es Architekten gut geht, geht's allen gut. Wenn also Architekten gut zu tun haben, ist das schon ein Zeichen, das die Wirtschaft floriert, das ist gar keine Frage.

Wir merken also ganz deutlich, dass zum Beispiel auch Häuslebauer dann überlegen, ob sie unter den derzeitigen wirtschaftlichen Bedingungen dieses Risiko eingehen. Das zieht sich natürlich durch alle Auftraggebergruppen, und das ist, wie gesagt, das Problem. Sie hatten diese Reduzierung von sechs auf drei angesprochen. Die ist für uns sehr dramatisch, weil wir ja im Prinzip funktionsfähige Büros für größere Aufträge halten müssen. Das heißt, um auch international konkurrenzfähig zu sein, also wir sind ja im Moment dabei, auch außerhalb – nicht nur außerhalb Thüringens, sondern auch außerhalb Deutschlands – Auftragspotential zu akquirieren. Das kann man natürlich nicht mit einem Ein-Mann-Büro am Küchentisch. Dazu gehört Technik, Schlagkraft.

Aber so ist das ein ähnlicher Zerfallsprodukt, wie wir es in der Bauindustrie finden. Haben wir doch bereits heute Probleme, für einen ordentliche Baumaßnahme noch vor Ort eine ordentliche Baufirma zu finden. Also das ist nicht nur Gesundschumpfen, sondern das sind schon Zerfallsprozesse.

Die Firmen, die noch halbwegs existieren, die ernähren sich im Moment in den alten Bundesländern und hier vor Ort, das merken wir insbesondere bei öffentlichen Aufträgen, wo dann in der Regel der Preiswerteste genommen wird. Da sind Sie manchmal froh im Prinzip, wenn der noch eine Schlagbohrmaschine hat. Also das ist jetzt wirklich nicht übertrieben. Das vielleicht zu dieser Thematik.

Rave Zum zweiten Themenkreis, den wir noch behandeln müssten, die Aufträge, von denen Freiberufler leben: Einmal natürlich aus der privaten Wirtschaft selber, indem man eben bestimmte Bereiche nicht mehr selber bearbeitet, sondern mit Aufträgen verteilt. Das kennen wir ebenso in unserer Branche, wir arbeiten ja auch mit freiberuflichen Journalisten zusammen, die für uns regelmäßig oder sporadisch arbeiten. Da gibt es verschiedenen Methoden. Die andere Seite natürlich sind die Aufträge aus der öffentlichen Hand, die vor allen Dingen, glaube ich, in den kleineren Kommunen oder so vollkommen zum Erliegen gekommen sind.

Da wird ja kaum noch etwas investiert, Architektenleistungen werden nicht vergeben, es wird nicht vermessen, wenn kein Auftrag erteilt wird und keiner Grundstücke kauft. Herr Krätzschar, Sie sind ein wenig stolz darauf, dass Sie bei Ihren Projekten, die Sie umsetzen – Erfurter Hof und ähnliche Beispiele haben Sie genannt – eine, wie Sie meinen, erkleckliche Zahl von Aufträgen an Freiberufler vergeben.

Was kann man denn tun, wie könnten denn z. B. die Kommunen, das Land, die Landkreise mehr diese Richtung gehen, dass man auch bei der Auftragsvergabe nicht immer nur nach den billigsten Leistungen und Produkten, sondern nach den preiswertesten schaut.

In der Schweiz z. B. wird das anders geregelt. Da werden erst einmal das billigste und das teuerste Angebot sozusagen gestrichen und dann guckt man weiter. Was dem Durchschnitt am nächsten kommt, das nimmt man dann, oder man wählt sich aus dem Segment das Geeignete aus. Es gibt ja verschiedene Möglichkeiten.

Werfen wir da nicht manchmal mit dem Speck nach der Wurst, wenn wir am Ende sagen: Wir haben uns zwar ein billiges Angebot eingeholt, aber auf Dauer eigentlich das schlechteste, weil wir nachbessern müssen, weil in der Perspektive das nicht richtig läuft, weil die Firma vielleicht auch, weil sie nicht so unser Umfeld ist, wir sie nicht so kennen, Pleite macht und... Es gibt ja eine Menge denkbare Katastrophen, die auch ständig stattfinden. Es ist ja nicht so, dass man das erfindet. Wäre dann an der Auftragsvergabe etwas zu ändern?

Krätzschar Da muss ich mich jetzt aus der selbstberufenen Rolle des Optimisten wieder herausnehmen, weil ich das am Ende meines Vortrages doch ein Stück überzeichnet, bewusst überzeichnet habe:

Die Zwangsjacke, in der sich öffentliche Auftraggeber, auch die LEG befindet, ist natürlich die Finanzklammheit. Insofern wird zu oft die VOB – Sie reden ja ganz konkret über die Vergabe von Bauleistungen, das sind ja die einschlägigen Bestimmungen der VOB – überinterpretiert.

Es ist nicht dem Billigsten der Zuschlag zu geben, sondern dem Wirtschaftlichsten. Aber in der Regel der Fälle wird das eben der Anbieter mit dem niedrigsten Preis sein. Da sind wir an der Stelle, wo Herr Strube auch den richtigen Hinweis gegeben hat, dass mitunter eben auch Qualität - ganz konkret Qualität bei Bau- und Handwerksleistungen - in den letzten Jahren auf der Strecke geblieben ist.

Wir als Investoren oder als Projektentwickler haben dann in der Regel eine Nachlaufzeit, die weit über die einschlägigen VOB-Fristen hinausgeht, wobei mitunter in den fünf Jahren auch die Firmen gar nicht mehr existieren und man Bürgschaften ziehen muss.

Das sind Nebenkriegsschauplätze, die aber entstehen, weil im Prinzip der öffentliche Auftraggeber die Finanzmittel nicht zur Verfügung hat, um ausgewogen wirtschaftlich entscheiden und vergeben zu können. Sicherlich muss darüber nachgedacht werden, ob man die Investitionsfähigkeit, die Investitionskraft der Kommunen auf diesem niedrigen Niveau belassen kann, wie es derzeit im Land und im Bund besteht. Es muss auch letztlich der kommunale Finanzausgleich da noch mal auf den Prüfstand.

Ich gehe davon aus, dass das auch mit dem Urteil, das heute gefällt worden ist, passieren wird. Das heißt, dann sind wir einfach in einer anderen Situation.

Ich möchte Ihnen dazu ein Beispiel aus eigenem Erleben bringen: Wir haben uns vor vier... fünf Jahren vor Anfragen aus den Kommunen nicht retten können. Wir konnten alle Leistungen gar nicht ins Haus nehmen, das war vom Potenzial her nicht leistbar. Jetzt spielt sich die Rolle eines Geschäftsführers anders herum ab. Jetzt fahren wir zu den Stadträten und Ausschüssen und überzeugen dort die Verantwortlichen, dass eine Auftragsvergabe und die Einbeziehung eines Dienstleisters wie der LEG sinnvoll ist.

Was entgegnen die Stadträte und Bürgermeister? Wir haben selber Personal, wir haben wenig Geld, haben Probleme. Wir müssen erst mal schauen, ob wir das nicht aus eigenem Aufkommen schaffen. Und das ist also letztlich die Zwangsjacke, von der ich eingangs gesprochen habe.

Rave *Man kann ja unterschiedlicher Auffassung sein, mit welcher Geschwindigkeit Privatisierung öffentlicher Aufgaben erfolgen soll. Aber ich habe schon den Eindruck, dass man zwar perspektivisch 7000 Stellen abzubauen gedenkt, aber im Moment im Grunde auch nicht weiß, was tun mit den Mitarbeitern, so lange sie noch angestellt sind. Da werden diese eben mit den Aufgaben betraut. Das ist ja auch ein logischer Gedankengang.*

Wir wollen ja auch nicht auf der einen Seite Arbeitslose produzieren und auf der anderen Seite lediglich einen Austausch von Personen vornehmen. Das bringt ja letztlich auch nichts.

Aber an alle Herren in der Runde die Bitte: Nennen Sie mir doch mal ein paar Beispiele dafür, wie man relativ schnell etwas tun könnte, um im Sinne der Bürger doch Verbesserungen - was Wege, was Zeiten und ähnliches betrifft - zu erreichen.

Dazu ein kleines persönliches Beispiel: Ich habe mir von einem Architekten eine Kleinigkeit projektieren lassen, einen kleinen Wintergarten. Das ging schnell, zügig und war dann baugenehmigungsfertig. Dann kam die neue Bauordnung hinzu, und ich erhielt die ganzen Unterlagen wieder zurück, weil das Antragsformular nicht mehr der neuen vereinfachten Bauordnung entspricht. Alles war neu einzureichen. Bei dem Freiberufler ging das alles ›ratzbatz‹, und dann hat es erst mal geklemmt. Letztlich hat alles geklappt, aber...

Strube Genau dazu wollte ich etwas sagen: Mit dem Abbau von Personal muss im Prinzip natürlich auch eine Entbürokratisierung einhergehen. Wir haben im Moment das Problem, man will niemandem wehtun. Also die Leute, die in den Altersruhestand gehen, werden nicht ersetzt und jene, die noch da bleiben, werden dann wieder in die Ämter verteilt.

Wir reden aber ganz bewusst auch von der Fähigkeit und Qualifizierung für kluge Entscheidungen. Deshalb haben wir eine neue Bauordnung, danach geht zum Beispiel einiges jetzt schneller. Aber was den Bestrebungen zu beschleunigen nicht standhält, ist zum Beispiel das Planungsrecht. Das sind allerdings Bundesgesetze. Im Prinzip brauchen Sie heute in der Regel anderthalb bis zwei Jahre Vorlauf. Ich frage Sie: Welcher Investor weiß heute genau, ob er in zwei Jahren noch bauen will?

Nun fertigen wir ja sozusagen nur noch Maßanzüge. Wir bauen ja Gott sei Dank nicht mehr flächenintensiv auf der grünen Wiese. Wenn also ein Investor kommt, der ein ganz spezifisches Problem an einem spezifischen Standort hat, ist es für uns schwierig, dort für ihn Planungsrecht herzustellen.

Was wir benötigen und was wir als Architekten immer gerne hätten, einen Stadtarchitekten mit Kompetenz, mit dem man im Prinzip schon die Abwägung unterschiedlicher Interessen im ersten Gespräch herbeiführen kann.

Im Moment läuft ja bei uns das Bauen in Interessengruppen. Das heißt, es geht über die verschiedenen Ämter. Jedes Amt formuliert oder interpretiert zunächst mal die Bauabsicht unter Berücksichtigung eigener Belange. Das Grünflächenamt sieht eben das Grün und die Bäume, die unbedingt stehen bleiben sollen... Ich will damit nur sagen: Wir brauchen schlankere Strukturen, fachkompetente Strukturen, also Leute im Prinzip, die Fachkenntnisse bündeln, die in der Lage sind abzuwägen und die auch mit Kompetenzen ausgestattet sind. Uns nützt keine Beratung in irgendeinem Planungsamt ohne eine klare Auskunft oder mit dem Hinweis: »Also alles, was ich Ihnen jetzt sage, ist immer vom Planungsamtsleiter unverbindlich, reichen Sie eine Voranfrage ein, weil die durch die Ämter muss.« Ich brauche jedoch einfach gesunden Menschenverstand und eine fachlich fundierte schnelle Entscheidung.

Rave Die Verwaltungen, wie sie momentan strukturiert sind, wie auch der Dienstaufbau ist wie der Grad der Beamten zwar im Osten wesentlich geringer als in den alten Bundesländern. Aber wir sprechen hier über Thüringen, das Problem ist doch ein größeres. Das betrifft eigentlich alle Bundesländer. Halten Sie die Verwaltung, wie sie momentan da ist, überhaupt für fähig, eine solche Veränderung vorzunehmen? Sie haben gesagt, Sie brauchen kompetente Ansprechpartner, es sind in den Verwaltungen, wenn wir über Privatisierung reden, ja durchaus auch Fachleute dort, die sich natürlich auch könnten, wenn man einen Bereich privatisieren will. Aber das Risiko ist ihnen einfach zu hoch, vermute ich.

Blum Die Welt ist ja komplex. Bürokratie macht sie in der Regel dann noch kompliziert und das sind in der Regel zwei verschiedene Paar Stiefel. Weil natürlich in einem öffentlichen Entscheidungsverfahren alles mit allem zusammenhängt. Das heißt, dass so viele Belange zu berücksichtigen sind, dass im Prinzip einfach vom Prozess her ganz bestimmte Fristen sehr schwer oder gar nicht zu unterschreiten sind. Da gibt es letztlich auch keinen Druckkessel, um das System an der Stelle zu beschleunigen.

Also mir wäre es immer das liebste, dass man folgende Regelung fände: Die Bearbeitung eines Standardbuantrag darf nur einen bestimmten angemessenen Zeitraum in Anspruch nehmen. Und wenn er dann noch nicht beschieden ist, gilt er als genehmigt. (auf Einwurf d. R.) Ja, das gibt es teilweise, aber für eine Ansiedlung gibt es das noch nicht, dass man einfach an der Stelle einen Druckkessel erzeugt.

Ich glaube, das ist ganz, ganz wichtig, dass man auch sozusagen die Bringschulden und die Verantwortlichkeiten wo anders hintut. Ich glaube, das ist ganz entscheidend.

Das zweite ist, dass letztendlich im öffentlichen Bereich die Mitarbeiter dazu erzogen werden, möglichst keine Verantwortung zu übernehmen. Haben die nämlich Verantwortung übernommen und es ist mal eine Fehlentscheidung dabei, dann wird alles lahmgelegt.

Ich erinnere mich da an eine Sache, die mal vor zwei Jahren durch die Presse gegangen ist: Da hatte man in Sachsen eine kriminalistische Veranstaltung gegründet, nämlich eine Sonderkommission für Bürokratie, Bestechung und Korruption. Die war angeblich beim Wirtschaftsministerium fündig geworden. Was ist da passiert? Da hatte ein Abteilungsleiter, um damals die Gründung von der Chipindustrie vorzubereiten, die gesamten Mitarbeiter von ZMD in eine Auffanggesellschaft übernommen. Da war dann auch was von der Gewerkschaft veruntreut worden, richtig. Aber es sind zunächst mal die Leute gerettet worden und nicht in den Westen abgegangen.

Das war ein Riesenverfahren geworden, der Mann ist inzwischen weg, lebt nicht mehr in Dresden, war mit Schimpf und Schande fortgejagt worden. In dem Ministerium wird keiner mehr Verantwortung übernehmen.

Ja. Die haben die Nase voll von Verantwortung übernehmen. Denn Verantwortung übernehmen heißt, auch mal einen Fehler machen dürfen. Und das ist das zentrale Problem: Öffentliche Verwaltungen sind nach außen nicht fehlertolerant. Jede Firma ist fehlertoleranter nach außen.

Ein Punkt noch zurück: Wir müssen bei unserer ganzen Misere, in der wir uns befinden, über drei Dinge klar werden.

1. Wir befinden uns in einer demografischen Implosion. Da benötigen Sie scheinbar viel weniger Planungs- und Bauleistungen, weil man einfach die alten Häuser stehen lässt und nicht wegplant. Eigentlich müsste hier in Erfurt geplant werden, in Halle müsste geplant werden, wir müssten Städte planen für 20 bis 30% weniger Leute, tun es aber nicht. Bei einem Haus, das man mehr braucht, da ist der Druck da, dass man planen muss. Wenn jedoch ganze Straßenzeilen leer stehen, kümmert das keinen, so lange es nicht richtig Ärger gibt.
2. Unsere Wirtschaftsleistung leidet darunter dramatisch.
3. Besonders im Baubereich müssen wir uns darüber Gedanken machen: In der Regel ist es so, dass, wenn Sie also eine Bauleistung nicht stattfinden lassen, etwa 1000 Euro sparen, dass das Steueraufkommen, das Sie damit vermindern, ungefähr in der gleichen Größe wie die Sparsumme liegt – wenn es jemand wünscht, kann ich nachher mal kurz die Rechenbeispiele geben, aber das muss jetzt nicht sein.

Das heißt, dass es sich beim Staat genauso verhält wie bei der Ökonomie, die ja die Wissenschaft dafür ist, wie man sich am eigenen Schopf aus dem Sumpf zieht. Diese Ökonomie ist aber sozusagen auch die Wissenschaft dafür, wie man sich mutwillig in den Sumpf reindrücken kann.

Gerade in dem Bereich der Infrastruktur haben wir inzwischen eine Situation, dass wir ganze Kommunen stillgelegt haben, weil die einfach keine Bauaufträge mehr gegeben haben, weil sie kein Geld hatten. Aber natürlich ist die gesamte Nachfrage in den gleichen Kommunen zusammengebrochen, weil alle Bauarbeiter in der Regel arbeitslos sind. Die werden zwar von Nürnberg alimentiert, aber es kostet trotzdem das Geld. Wir haben da einen negativen Zyklus, aus dem wir heraus müssen.

Aber das ist bei einer implodierenden Gesellschaft wahnsinnig schwierig. Sie müssen damit rechnen, dass wir ganze Regionen frei ziehen müssen von Bevölkerung. Da werden wir in 20 Jahren genauso wie beim Braunkohleabbau Dörfer stilllegen müssen. Wir haben uns dann zu überlegen, wie wir damit umgehen. Da muss man ein bisschen was planen. Aber auch diese Orte kann man wie im 30jährigen Krieg einfach leer stehen lassen. Die braucht man nicht wegplanen.

Da sehe ich das große Problem: Den Aufwuchs müssen Sie immer sauber planen, den Abwuchs, die Schrumpfung müssen Sie nicht planen, die können Sie einfach verlottern lassen. So sieht es zum Teil bei uns aus. Das ist sicherlich provokant, aber...

Rave *Haben wir einfach nicht den Mut dazu, Herr Prof. Mönning, zu sagen, es wird so kommen, wie es hier beschrieben wurde? Wir hatten heute schon mal mit dem Familienverband eine ähnliche Diskussion. Da ging es um Bevölkerungsstrukturen, wo dann ein Berliner Professor ganz klar gesagt hat: „Wir werden uns dazu durchringen müssen, ganze Landstriche veröden zu lassen, wieder zu renaturieren und die werden nicht mehr bewohnbar sein, weil sich natürlich immer mehr um die Städte und ihrem Umfeld herum die Urbanisierung vollziehen wird. Haben wir einfach nicht den Mut dazu, das zu tun und anzupacken? Haben wir keine Vision und Projektion in die Zukunft? Wenn ich mir die Stadt Erfurt, in der ich nun schon ziemlich lange lebe, angucke, habe ich auch das Gefühl, dass keiner darüber nachdenkt, wie soll diese Stadt im Jahre 2050 mal aussehen, wie soll sie sich entwickeln, wo soll es hingehen?*

Mönning Dass sich niemand damit befasst, stimmt nicht. Es ist beim Ministerium für Bau und Verkehr eine Arbeitsgruppe zu Gange, die sich sehr wohl mit den demografisch bedingt zurückgehenden Städten befasst und allen Problemen, die sich daraus ergeben.

Spätestens die Privatwirtschaft – u. a. die Wasserversorger und die Entsorger – sind mit dem Problem konfrontiert, und die überlegen sich schon, ob sie eine bakterielle Verseuchung bei nicht mehr genutzten Leitungen weiterhin gewissermaßen zur Volksvergiftung beitragen lassen oder ob sie etwas dagegen unternehmen. Da haben wir ein typisches Beispiel, dass die Privaten, die also gezwungen sind, einen bestimmten Standard zu halten, sich auch da einen Kopf machen müssen.

Es kann andererseits aber auch nicht sein, wir können nicht zulassen, dass wir wie nach dem 30jährigen Krieg also Landstriche offen oder verslammten lassen. Das muss eine moderne Gesellschaft ermöglichen, dass sie vorausdenkt und auch die entsprechenden Vorkehrungen trifft. Das gehört einfach dazu.

Und das ist auch eine Verpflichtung des Staates und der Abgeordneten, in solchen Kategorien zu denken – mittel- und langfristig. Leider sind sie ja nur für vier oder sechs Jahre präsent. Das heißt also, Zeiträume von 20 Jahren, die werden, wenn sie wirklich eingetreten sind, nicht mehr politisch wirksam, weil viele dann einfach nicht mehr erreichbar oder gar haftbar sind. Zum Thema Verantwortung, dass Sie angefragt haben und der Kollege Strube bereits erörtert hat. Wenn ich irgendwo zu einem Ortstermin komme, ich bin im Sachverständigenbereich tätig, und wenn es da irgendwo um städtische Probleme geht, dann ist auf der Baustelle der Sachverständige und der jeweilige Bauleiter anzutreffen, wenn es um Bauprobleme geht. Und dann kommen von der Kommune aber mindestens zehn - manchmal sind es gar 15 - verschiedene Leute, die einfach die einzelnen Ressorts bedienen, und das ist genau das Thema:

Es kann nicht sein, dass wir nur noch Sparten denken haben, das heißt, ganz dünne vertikale Wissensstränge bedienen und rechts und links passiert nichts mehr. Genau das habe ich hier versucht darzustellen.

Ich bin auch im Gegensatz zu Ihnen der Auffassung, ein öffentlich Bediensteter muss Entscheidungen fällen und auch verantworten können, meinetwegen mit einer Haftpflichtversicherung, so wie wir das auch müssen. Das heißt: Jeder befindet sich in einem Netz mit einem bestimmten doppelten Boden, das ist die Haftpflichtversicherung. Und das gilt auch für Entscheidungen, die ein öffentlich Bediensteter trifft.

Rave *Der Druck, der entsteht im Grunde durch die private Wirtschaft, z. B. Wasseraufbereitung oder auch Energieversorgung. Nur im Moment werden ja die Lasten im Grunde auf den Bürger abgeladen. Wenn ich mir Neubaugebiete anschau, wo in einem Achtgeschoss mit zehn Eingängen noch zehn Familien wohnen, muss ich trotzdem alle Versorgungen aufrecht erhalten: Energie, Abwasser, Zuleitung. Das bezahlt natürlich der Kunde mit, wenn ich das auf Erfurt beziehe, der in Erfurt wohnt und Wasser und Strom zahlt. Das ist klar. Am Ende geht es ja nicht nur sozusagen um den planerischen Gedanken, sondern es geht auch dabei um handfeste ökonomische Angelegenheiten.*

Blum Die Ökonomie ist ja die Regel von der Verantwortung und nehmen Sie mal die ganzen Infrastrukturprobleme, die wir auf den kommunalen Ebenen hier haben. Da haben wir ja die Verantwortung nicht wirklich durchmarschieren lassen. Ich erinnere mich, ich bin ja von 1990 an im Osten. Wir konnten ab 1995 erstmalig in Dresden aus dem kommunalen Bestand kaufen. Danach haben sie uns beinahe die Türe eingetreten, dass wir endlich ihre Sachen übernehmen mit der Begründung: »Ihr seid nicht die unsrigen, ihr seid ja nicht von hier.«

Da hatte sich eine absolute Front der Wohnungsbaugenossenschaften und -gesellschaften aufgebaut. Heute wundern sie sich und sagen, sie möchten öffentliches Geld haben, um saniert zu werden bzw. um den Rückbau zu bezahlen.

Man sollte solche Einrichtungen einfach Konkurs gehen lassen, ja. Wenn z. B. ein Herr von Pierer die Handysparte bei Siemens in den Keller fährt, dann gibt es eine ganz einfache Lösung: Das Unternehmen muss saniert werden, wird verkauft, aufgelöst oder so ähnlich.

Und wir haben im öffentlichen Bereich auch eine Mentalität, dass die Konsequenzen letztlich nicht treffen. Hätten wir in Ostdeutschland – ich meine, ich bin jetzt etwas überspitzt: Aber wie kann es sein, dass die schönsten Gründerzeithäuser, die aufwändig zu sanieren sind, das ist eine Delikatesse für Freie Berufe, was sie in Halle und in Leipzig dort haben. In Leipzig wird inzwischen der Bürgermeister mit einem Bart eines ehemaligen Vertreters der DDR-Regierung gezeigt, weil er eine der schönsten Gründervillen-Anlagen für eine Schnellstraße abgerissen hat. Und dann werden die alten Plattenbauten kultiviert.

Halle-Neustadt wird stabilisiert, und in Halle gehen ganze Straßenzüge von Gründerzeithäusern kaputt, die übrigens aufwändig zu sanieren sind, die einen Denkmalcharakter haben, wo man wirklich was tun kann. Und da, meine ich, passiert irgendetwas mental, was da nicht richtig tickt.

Da würde ich gerne die Leute haben, die Verantwortung übernehmen und im schlimmsten Fall die ökonomische Verantwortung. Denn das wird ja alles inzwischen von professionalisierten Gesellschaften organisiert. Es ist ja nicht so, dass das einzelne Private sind oder nur Bürgermeister. Das sind Wohnungsbaugenossenschaften, Gesellschaften, die das seit vielen Jahren machen. Und ich glaube, um einfach mal ein Beispiel zu nutzen, es gibt eine kollektive Verantwortungslosigkeit, übrigens auch bezogen auf die Siedlungsstruktur in Ostdeutschland.

Wenn ich alles ausweise und die Suburbanisierung der ostdeutschen Landschaft einfach durchlaufen lasse, dann brauche ich mich nicht zu wundern, wenn ich nachher ganze Kernstädte nicht mehr bevölkern kann. Aber ich glaube, da wird diese Verantwortlichkeit nicht wahrgenommen. Deshalb halte ich es für ganz wichtig, dass öffentliche Planung auch Verantwortlichkeit für gewisse Dinge übernimmt, ja, auch ökonomische.

Mönnig Wir haben in dem Bereich des Rückbaues ein unheimliches Potential der Intensivierung unserer Leistungen, also Freie Berufe, Ingenieurleistungen. Das ist ein Feld, das muss aufgemacht werden. Und wir sind leider jetzt nach 15 Jahren dabei, diese Fehlplanungen, die kurz nach der Wende entstanden sind, die überdimensionierte Kläranlagen, das heißt Versorgung, die irgendwo in Traumzahlen gelegen haben, wieder zurückzunehmen. Ich darf an ein Beispiel erinnern, das wir jetzt mit Ingenieurpreis versehen haben. Es hat ein Ingenieurbüro einen Preis dafür bekommen, dass eine Planung für eine Kläranlage nicht extensiv geplant wurde, weil die Betriebskosten zu hoch wurden, sondern dass es intensiv geplant wurde und auch der Nachweis, fast wie PPP, das heißt er hat den ganzen Betriebs- oder den Nutzungszeitraum angesetzt und hat nachgewiesen, dass das die effektivere Lösung ist.

Nach dem gegenwärtigen Verständnis wird ja der, der den geringsten Aufwand bringt, also baulichen Aufwand bringt, das Zubrot bekommen.

Krätzschmar Erste Bemerkung: Herr Professor Blum, ich glaube nicht, dass Sie die Handysparte mit dem Gut-Wohnen vergleichen können. Also wenn der Pierer die Handysparte an die Wand fährt, kaufe ich mir Nokia. Wohnung ist schon was anderes. Das ist also in der Verfassung irgendwo festgeschrieben, auch in der Kommunalordnung – es ist eine hoheitliche Aufgabe der Kommunen.

Zweite Bemerkung: Leipzig, das haben Sie genannt, ist mit Abstand die Stadt gewesen, die die meisten ungeklärten Eigentumsverhältnisse aufwies. Ich erinnere an den Einigungsvertrag, da ist Rückgabe vor Entschädigung verankert worden. Es war ein Investitionsstau in Leipzig, der insbesondere bedingt war, weil die Eigentumsverhältnisse bis in die zweite Hälfte der 90er Jahre nicht gelöst worden sind.

Und was den Abbruch anbetrifft, der findet schon statt und zwar auch in einem geordneten Szenario. Sie können sich das, wenn Sie die Zeit noch haben, hier auch in Erfurt anschauen. Das ist mitunter bedenklich, wenn Sie also von Erfurt Ost ins Zentrum fahren und sehen, wie viel Einheiten da abgerissen werden. Das trägt zur Stabilisierung einer Innenstadt bei. Das findet statt.

Im Übrigen ist das wieder unser Problem, weil wir nach den Lasten in der Einheit jetzt natürlich auch noch die Lasten des demografischen Rückgangs finanzieren müssen, und das aus dem gleichen Steuersäckel, was ja eh nicht gefüllt ist.

Aber ich gebe Ihnen Recht an der Stelle, dass man viel zu spät damit angefangen hat, über Auswirkungen dieses demografischen Prozesses nachzudenken. Wir haben das ja auch gehört, dass es - der Ministerpräsident sagte es bereits - Mitte der 60er Jahre schon erste Überlegungen in Deutschland gab, dass man die sozialen Systeme nicht mehr finanzieren kann. Und bezogen auf den Wohnungsbau: Ich kann mich heute noch an Funktionäre der Thüringer Wohnungswirtschaft erinnern, die im Jahre 1999 gesagt haben, das geht an uns vorbei in Thüringen, das findet in Sachsen-Anhalt statt, in Brandenburg und in Mecklenburg-Vorpommern, aber in Thüringen ist eine heile Welt, da ist alles in Ordnung. Also wir haben diese Entwicklung ein Stück verschlafen, wir hätten eher damit beginnen müssen.

Rave Gerade in diesem Bereich der Urbanität und der Stadtkernentwicklung, sag ich mal, haben wir erst einmal alle Fehler kräftig nachgemacht, die uns in den alten Bundesländern in den sozusagen wohlhabenden 60er... 70er Jahren vorgemacht worden sind. Also die Satellitenstädte, die Schlafstädte, die man außerhalb gebaut hat. Mit Grundstücksgrößen, wenn man die sich genau betrachtet, die im Grunde auch nicht geräumiger sind als für eine Wohnung mit Balkon

Nun muss man sagen, vieles war damals parallel umzusetzen. Da gab es den Drang der Leute zum Eigenheim, zum eigenen Haus. Innerstädtisch waren die Brachen noch nicht so deutlich sichtbar wie jetzt.

Und es waren vor allen Dingen die Eigentumsverhältnisse nicht bis ins Letzte geklärt. Die sprachen Sie, Herr Krätzschmar, an. Wenn ich durch die Stadt Erfurt gehe, könnte ich mir gut vorstellen, dass vieles, was an Industriebrache sichtbar ist, noch wunderschön genutzt werden könnte. Wir bauen Ministerien auf die grüne Wiese und haben einen ganzen Straßenzug voll Amtsgebäude, die jahrzehntelang als solche genutzt waren.

Prof. Dr. Blum Ich muss gleich gehen, weil ich zu meinem Zug muss. Ich wollte noch eine Sache sagen: Mit diesen Ungewissheiten muss jeder Unternehmer arbeiten, übrigens jeder selbständige Unternehmer, jeder Freiberufler auch. Was ich spannend finde ist, dass man im öffentlichen Bereich einfach sagt, diese Ungewissheit gibt es nicht.

Natürlich standen wir nach der Einigung alle vor der Schwierigkeit, dass wir nicht wussten, welche Wirtschaftsstruktur sich entwickelt, welches die demografische Entwicklung in den neuen Bundesländern ist. Stabilisiert sie sich auf dem ehemaligen ostdeutschen Niveau oder fällt sie herab, tendiert sie zum westdeutschen Niveau?

Wir hatten es mit zu vielen Unwägbarkeiten zu tun. Das ist aber eine Situation, vor der jeder Unternehmer permanent steht. Das größte Problem ist, dass man glaubte, man brauche darauf keine Rücksicht zu nehmen. Und das ist es eben: Man plant in eine Zeit des Aufwuchses hinein viel leichter und risikoleichter als in eine Phase der Stagnation oder der Schrumpfung.

Und ich glaube, der Paradigmenwechsel hat da nicht rechtzeitig stattgefunden. Wir standen letztlich in Westdeutschland 1990 bereits auf der Ebene einer schwächelnden Wirtschaft. Das hatte nur Herr Kohl nicht gemerkt, weil er kein Ökonom ist. Aber eigentlich waren wir schon auf einer schwächelnden Wirtschaft, da haben wir ein bisschen Sonderkonjunktur draufgeladen, und dann folgte auf die Lust das Leid. Da muss man letztlich aus ökonomischer Sicht fordern, dass auch die Betroffenen mal zur Rechenschaft gezogen werden, entweder politisch, aber auch - ich sage es ganz hart - vermögentechnisch oder dass sie ihren Job los sind.

Die Leute, die die Wohnungsbaugenossenschaften und -gesellschaften in einigen der großen Städte leiten, sind heute noch in Amt und Würden. Und die haben dramatische Fehlkalkulationen gemacht: oft westdeutscher, ostdeutscher oder mitteldeutscher Beton gemeinsam. Das muss man einfach sagen. Und das darf eigentlich nicht passieren.

Und nun möchte ich mich entschuldigen, weil ich sonst den Zug nicht mehr erreiche. Ich bedanke mich.

Rave Herr Prof. Blum ich wünsche Ihnen eine angenehme Fahrt nach Hause. Ja, wir reden noch ein Stückchen weiter. (an die Zuhörer gewandt d. R.) Wenn Sie denn noch mit mir reden wollen, sind Sie herzlich eingeladen. Ja bitte.

Zuhörer Mein Name ist Kunter, Ingenieurgesellschaft für Wasserwirtschaft in Ichtershausen. Ich habe eine Frage an Herrn Prof. Mönning: Mit dieser Privatisierung von öffentlichen Aufgaben - ich bleibe jetzt mal bei der ursprünglichen Überschrift des Themas Umweltämter - findet da eine Kommunikation zwischen dem Freistaat und der Ingenieurkammer statt nach dem Motto: »Das und jenes wollen wir abgeben, was könnt Ihr übernehmen?«. Oder macht der Freistaat das freischwebend, wie ist das ange-dacht?

Mönning Der Feistaat macht das nicht freischwebend, sondern es gibt doch sehr intensive Kontakte in dieser Frage, insbesondere jetzt mit dem neuen Ministerium für Bau und Verkehr. Wir befinden uns ja in der guten Lage, als baubezogene Kammer ein eigenes Ministerium zu haben, das uns direkt zugeordnet ist. Es gibt intensive Kontakte und am 30., ich habe das gerade von Herrn Langlotz gehört, findet die nächste Runde statt, da geht es um genau diese Dinge: Rückbau, also städtischer Umbau aufgrund der demografischen Entwicklung. Also diesen Kontakt gibt es, und wir nutzen ihn.

Kunter Entschuldigung, da ist die Frage nicht richtig angekommen. Es geht nicht um die demografische Entwicklung und den Umbau. Es geht um die Auflösung dieser Behörden und dieser Tätigkeiten, die privatisiert werden sollen. Die sollen ja dann zum Teil, wenn sie im Baubereich, im Umweltbereich stattfinden, von Ingenieuren wahrgenommen werden. Also Tätigkeiten, die momentan noch von der öffentlichen Verwaltung realisiert werden und die dann vergleichbar mit dem Vermessungswesen aber speziell im ingenieurtechnischen Bereich auch von Ingenieuren ausgeführt werden können - zum Beispiel Begutachtung von Planung bzw. Messung von Abflüssen in Vorflutern oder ähnliches. Gibt es da eine Kommunikation?

Mönnig Ich hatte in meinem Schlusssatz oder in meiner Zusammenfassung darauf hingewiesen, dass diese Aufgabenanalyse notwendig ist. Ich habe ja bekannt, dass ich mich mit diesem Thema intensiv jetzt für diese Tagung vorbereitet habe. Ich nehme das heute zum Anstoß, in dieser Frage Initiativen zu ergreifen, um das zu konkretisieren. Also insofern betrachten Sie das als ein Entree für eine neue Runde.

Eberhard Ja, vielleicht kann ich dazu auch noch antworten. Dieser Prozess, der fand im Vermessungswesen in den zurückliegenden drei, vier, fünf Jahren statt. Da haben wir eigentlich immer wieder auf die Politik eingewirkt, auch auf Behörden, Ministerium, dass wir eigentlich in der Lage sind, das abnehmende Volumen, was an Vermessungsleistungen nachgefragt wird, komplett zu übernehmen.

Jetzt ist es natürlich so, dass man immer wieder dort Befürchtungen hat, ob es denn tatsächlich auch funktioniert - vorhin klang es auch schon an – und was mit den Bediensteten geschieht. In Thüringen wurde ein Großteil der ehemaligen Katasteramtsbediensteten in die Flurordnungsämter entsandt. Dort gab es Bedarf, weil sehr viele Flurbereinigungsverfahren angeordnet waren, die auch nicht so recht vom Fleck kamen.

Wir haben jetzt auch den Vorteil, dass man dort problemlos Vermessungsfachleute in eine andere Abteilung überführen konnte. Und wir haben bei der Geschichte noch den Vorteil, dass Flurbereinigung zu 75 Prozent aus EU- und Bundesmitteln bezuschusst wird. Ja, so dass die Eigenmittel relativ gering sind und man somit auch einen sehr hohen Grad an Mittelverwendung akquirieren kann. Insofern war das für alle Beteiligten eine gute Geschichte.

Auf der anderen Seite muss man sagen, dass es mit dem diesjährigen Haushalt wohl nicht mehr ganz so gut funktioniert. Allerdings, für jeden Euro, der nicht investiert wird, werden halt fünf andere Euro im ländlichen Bereich auch nicht investiert. Und das ist das Problem, was wir generell haben.

..... 81

Rave *Wir machen noch eine letzte Fragerunde. Ja. Bitte schön, Sie wollten.*

Zuhörerin Mein Name ist Andrea Ziegenrucker, ich bin Landschaftsarchitektin und Büroinhaberin hier in Erfurt. Herr Rave, Sie hatten vorhin eine Bemerkung gemacht, auf die ist leider niemand eingegangen, war ja auch nicht als Frage gestellt. Ich würde das jetzt gern mal nachholen und so in die Runde stellen oder so zum Nachdenken stellen.

Der Herr Professor Blum ist gerade weg, vielleicht wäre das auch in seiner Gegenwart interessant gewesen. Und zwar sagte Sie, die Ämter übernehmen dann ja zum Teil auch Aufgaben, die besser Ingenieurbüros oder Freiberufler im Allgemeinen machen könnten, nur um ihre Leute selber nicht entlassen zu müssen. Das ist ja eine sehr ambivalente Angelegenheit.

Aber man muss unbedingt darüber nachdenken, ob das volkswirtschaftlich sinnvoll ist. Und ich denke, da gibt es sicher Leute, die haben schon darüber nachgedacht, man hört nur nichts darüber. Also ganz konkret erleben wir ja in unserem Planungsaltag, dass eben unsere Aufträge sich in bestimmte Leistungsphasen splitten. Und plötzlich sagen dann die Ämter: Na ja, die Bauüberwachung behalten wir uns dann schon mal selber vor, wir wollen ja unsere Leute auch beschäftigen.

Aber man müsste das wirklich mal umrechnen, was das bedeutet. Ist das doch volkswirtschaftlich gesehen wahrscheinlich wirklich nicht das Sinnvollste. Das ist einfach das Teuerste, was man sich leistet, weil diese Behörden ja nicht effektiv wie ein Freiberufler oder ein freiberufliches Büro arbeiten können. Aber diese Rechnung wird eben nicht öffentlich aufgemacht. Und da sollte vielleicht auch mal mehr öffentlich darüber nachgedacht werden.

Rave *Meinten Sie uns als Zeitung und als Medien oder meinten Sie auch die Politiker und die anderen, die damit befasst sind?*

Mönnig Also das Problem ist uns bekannt. Es gibt auch richtige Beispiele, wo Kommunen auf die Nase gefallen sind, um es mal platt zu sagen. Dann wird es richtig ernst. Wenn nämlich ein Bürgermeister anfängt zu planen oder Statik zu machen - das ist also vorgekommen - und er verplant sich, dann wird es wahrscheinlich eine Staatshaftungsfrage. Solche Fälle hatten wir bereits, auch im Schadensbereich.

Wenn Sie Kammermitglied sind, entweder bei der Architektenkammer oder bei uns, dann benennen Sie uns das bitte. Werden uns solche Beispiele genannt, fragen wir zurück, ob wir sie verwenden dürfen, zumal dann immer die Angst im Raume steht, dass das der letzte Auftrag von der betreffenden Kommune war.

Ich kann Ihnen sagen, dass wir in den vielen Runden solche Beispiele anonym benennen. Zwar können wir da nicht jeder Sache hinterherlaufen, aber ich kann Ihnen versprechen - also Herr Vierling sitzt hier, der Geschäftsführer, mit seinen Mannen -, dass wir solchen Fällen nachgehen, auch bei den entsprechenden Ministerien offen legen und genau diese Befürchtung aussprechen: Ihr werft mit der Wurst nach dem Schinken und mit all den Risiken, die auch haftungsrechtlich drin sind.

Ich kann es nur so allgemein sagen: Wir sind dran, das Problem ist bekannt. Ich hatte die LEG genannt, die war im Beschluss. Herr Strube und ich und noch andere Verbände hatten ein Memorandum verfasst und die LEG angeschossen, weil sie auf unserem Feld tätig waren. In der Zwischenzeit ist viel passiert, das habe ich auch in meinem Vortrag genannt, das ist ein Beispiel, wo so eine Gelenkfunktion da ist, und das muss man durchaus auch akzeptieren. Wir partizipieren von solchen so genannten Türöffnern. Die Aufgabenfülle, die wird von uns analysiert. Da gibt es auch Übergänge, die kann man nicht ausschalten. Aber Auswüchse, wie Sie sie benannt haben, die dürfen nicht stattfinden.

Strube Gut, ich nehme das als Aufforderung, dort noch mal genauer hinzuschauen. Aber ich denke, mit unseren Forderungen, in unserer äußeren Darstellung fahren wir da ein Linie.

Ich sag auch selber, wir haben eigentlich als Freiberufler einen großen Widerspruch. Wir haben nach wie vor noch den Werkvertrag. Das heißt, wenn ein Bauherr zu uns kommt, dann schließen wir einen Werkvertrag. Und dieses ganze Vertragswerk ist, wie gesagt, rechtlich darauf abgestellt, dass es ein Werkvertrag ist. Ich schulde also meinem Bauherren nicht einen Satz Zeichnungen, sondern ich schulde ihm das mängelfrei fertige Gebäude als Architekt. Das ist auch Sinn unserer Freiberuflertätigkeit.

Freiberufler sein heißt ja im Prinzip: Ich bringe hochqualifiziert die Leistung persönlich oder mit meinem Büro. Der Chef ist dann in einem Architekturbüro in der Regel ein Architekt oder im Ingenieurbüro ein Ingenieur und nicht irgendein Verwaltungsangestellter. Und ich nehme sozusagen gegen den Rest der Welt die Interessen meines Bauherrn wahr: Ich plane als Architekt, trete in die Rolle des Bauherren und nehme seine Interessen wahr, das ist irgendwo der Hintergrund unserer Freiberuflertätigkeit. Und wir vergeben ja zum Beispiel auch Architekturpreise in einem gewissen Rhythmus und ich habe eigentlich mehr durch Zufall festgestellt, dass bei allem, was wir bisher als preiswürdig ausgezeichnet hatten, der Architekt mit in der Bauüberwachung tätig war. Also im Umkehrschluss bedeutet das: Wenn der Architekt sein Gebäude nicht mehr überwacht, entsteht keine preiswürdige Leistung mehr. Irgendwo ist diese Geschichte unteilbar und, das ist auch volle Meinung der Architektenkammer, wir versuchen dann auch diesen Standpunkt deutlich zu machen. Ob an der richtigen Stelle mit der nötigen Konsequenz, das muss man dann mal sehen. Aber das ist ganz klar: Unser Beruf, ich muss das noch mal so sagen, heißt im Prinzip Verantwortung tragen für das fertige Produkt.

Rave (an Frau Ziegenrucker gewandt d. R.) Kurz, ganz kurz.

Ziegenrucker Ich sehe das nicht nur aus beruflicher Sicht, sondern ich sehe das auch aus Sicht des Bürgers. Ich will mir einfach keine Kommune leisten, die solche Leistung sich nicht einkauft, sondern selber so viel Geld ausgibt und dann vielleicht es nicht mal gut macht. Als berufene Bürger müssen wir dagegen vorgehen, wenn unsere Kommune nicht effektiv arbeitet.

Rave *Ich glaube, wir sind am Ende einer doch ganz aufschlussreichen, interessanten Diskussionsrunde angekommen. Wenn ich das noch mal aufgreifen kann, was Herr Kunter aus Ichtershausen hier gesagt hat: Ich glaube, es besteht der Wunsch vieler Gruppen der Freien Berufen, dass die Kammern und Verbände mit den zuständigen Ministerien bzw. Verwaltungen in einen permanenten Dialog eintreten, um dieses Thema, das wir heute hier auch diskutiert haben, konkret anzupacken. Also nicht nur darüber zu reden, was sein könnte und müsste, sondern ganz konkret miteinander darüber ins Gespräch zu kommen, was sich wie und wo vernünftig regeln lässt. Wenn auch dieser heutige Tag der Freien Berufe dazu ein Auftakt war, dann war das sicher eine gute Sache.*

Teilnehmerliste zum 5. Tag der Freien Berufe des LFB Thüringen e.V.

Erfurt, 21. Juni 2005

Schirmherr

Ministerpräsident Dieter Althaus

Referenten

Blum, Prof. Dr. rer. pol. habil. Ulrich

Eberhard, Uwe

Krätzschmar, Frank

Mönnig, Prof. Dr.-Ing. habil. Hans-Ulrich

Strube, Hartmut

Moderation Podiumsgespräch

Rave, Detlef, Stellv. Chefredakteur ›Thüringer Allgemeine‹

Abgeordnete

Carius, Christian, MdL, CDU-Fraktion

Doht, Sabine, MdL, SPD-Fraktion

Fiedler, Wolfgang, MdL, CDU-Fraktion

Hauboldt, Ralf, MdL, PDS-Fraktion

Huster, Mike, MdL, PDS-Fraktion

Kölbel, Diana, PDS-Fraktion

Kölbel, Eckehard, MdL, CDU-Fraktion

Kretschmer, Thomas, MdL, CDU-Fraktion

Kummer, Tilo, MdL, PDS-Fraktion

Künast, Dagmar, MdL, SPD-Fraktion

Matschie, Christoph, MdL, SPD-Fraktion

Pidde, Dr. Werner, MdL, SPD-Fraktion

Reimann, Michaele, MdL, PDS-Fraktion

Rose, Wieland, MdL, CDU-Fraktion

Stauche, Carola, MdL, CDU-Fraktion

Tillmann, Antje, MdB, CDU-Fraktion

von der Krone, Klaus, MdL, CDU-Fraktion

Kommunalvertreter

Graul, Matthias, Stadtverwaltung Saalfeld

Hertwig, Johannes, Stadtverwaltung Bad Sulza

Klimek, Reinhard, Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

Ludwig, M. Landeshauptstadt Erfurt

Lutterberg, Klaus, Stadtverwaltung Bad Berka

Mehlhorn, Lothar, Stadtverwaltung Bad Salzungen

Meißner, Gerhard, Stadtverwaltung Ebeleben

Oppel, Peter, Stadtverwaltung Bad Lobenstein

Plagge, Erich, Stadtverwaltung Roßleben

Tänzer, Ernst, Stadtverwaltung Leutenberg

Vertreter der Ministerien

Hempe, Paul Gerhard, TMLNU

Langlotz, Olaf, Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr

Spiekermann, Dr. Bernd,

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit

Teltscher, Helmut,

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt

Vertreter der Kammern, Verbände, Vereinigungen, Parteien

Auerswald, Sven, Kassenärztliche Vereinigung Thüringen
Brasche, Christian, Handwerkskammer Erfurt
Feldmann, Regina, Kassenärztliche Vereinigung Thüringen
Gugel, Dr. Gerhard, Verband Beratender Ingenieure e.V.
Herrmann, Mathias,
Zentralverband der Physiotherapeuten/Krankengymnasten
Jesse, Peter, Deutsche Apotheker- und Ärztebank
Karow, Michael, Thüringer Apothekerverband e.V.
Kurth, Patrick, FDP Landesverband Thüringen
Maaß, Eckart, Thüringer Notarbund
Marr, Wolfgang, Deutscher Journalistenverband
Müller, Dr. K.-H., Kassenzahnärztliche Vereinigung
Oehler, Dr. V., Kassenzahnärztliche Vereinigung
Pense, Rainer, Bund Deutscher Vermessungsingenieure
Rommel, Dr. Karl-Friedrich, Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen
Schmidt, Lotar, Verband der Wirtschaft Thüringen
Seeler, Ralf, Rechtsanwaltskammer Thüringen
Steinmetz, Torsten, Thüringer Landgesellschaft
Wasilewski, Dr. Rainer, Institut für Freie Berufe Nürnberg
Werner, Prof. Dr. habil. Frank, Verband Beratender Ingenieure e.V.
Witzel, Stephanie,
Zentralverband der Physiotherapeuten/Krankengymnasten

Freiberufler

Barthel, Wolfgang, Öffentl. best. Vermessungsingenieur
Bornkessel, Ralf, Öffentl. best. Vermessungsingenieur
Brodersen, Dr. Gisela, Zahnärztin
Butler, Gunnar, ieb
Coburger, Thomas, Stapelmann & Bramey AG
Fuchs, Dr.-Ing. Hans-Jürgen, Ingenieurbüro KOMMUPLAN GmbH Erfurt
Gesang, Dr. Heinrich, Ubat
Giese, Dr. Petra, Apothekerin
Gotschol, Alexander, Ing.-Ges. f. Bodenmechanik
Gotschol, Erhard, Ing. Büro f. Geotechnik
Graw, Karsten, Architekt
Greite, Andreas, Freier Landschaftsarchitekt
Grob, Michael, Ingenieurbüro PROWA Erfurt GmbH
Herrmann, Beate, Planungsgruppe Asbach
Hoh, Wolfgang, IB Hoh
Höpker, Dr. Wolf - D., Frauenarzt
Horn, Dr. Kerstin, Büro f. Radon-Messung
Horn, Olaf, Jena
Imber, Thomas, Ingenieurbüro
Jödicke, Wolfgang, NDH-Bauplanungsgesellschaft mbH
Kanzow, Dr., Beratender Ingenieur
Kellner, Harald, Ingenieurbüro für Bauwesen
Koeltzsch, Ulrich, Kommunalbau Thüringen GmbH
Krah, Frank, Sachverständigenbüro
Kunter, Klaus, Ingenieurgesellschaft für Wasserwirtschaft mbH
Läufer, Volker, Steuerberater
Lopp, Hartmut, IB Lopp
Lux, Dr. Michael, ECI

Merkel, Karsten, Architekt
Merten, Thomas, Öffentl. best. Vermessungsingenieur
Möbius, Steffen, Büro f. Freiraumplanung Frank Möbius
Müller, Carsten, ARCADIS Consult GmbH
Nentwig, Ulf, IB Nentwig
Neubert, IBN-Ing.-Büro
Oertel, Ulrich, Journalist, PR-Berater
Reyer, Sylvia, Sachverständige
Richter, Sandro, Ingenieurbüro
Rötsch, Kristin, Geotechnik Dr. Nottrodt WE
Ruff, Waldemar, NIB GmbH
Sauer, Sonja, Ingenieurleistungen Abwasser-Wasser-Abfall
Saynisch, Joachim, Ingenieurbüro
Schaedel, Volker, Bauhaus Universität Weimar
Sparmberg, G., IB Sparmberg
Stock, Rene, Ingenieurbüro VTU GmbH
Trebort, Martina, TEBERT-Landschaftsarchitekten
Wagner, Helmut, Bauprojektierung
Werner, Dr. Reinhard, Rechtsanwalt
Ziegenrucker, Andrea, Planungsgruppe Stadt + Land

Medien

Gensel, Loréne, MDR1 Radio Thüringen
Lauschke, Romy, Thüringer Allgemeine
Markschat, Annett, dpa
Otto, Elmar, TLZ
Spitter Sabine, Thüringer Allgemeine

Impressum

Herausgeber Landesverband der Freien Berufe Thüringen e.V.

Redaktion Ulrich Oertel

Gestaltung & Satz Daniel Schmidt, Weimar © 2k5

Druck Buch- und Kunstdruckerei Kessler, Weimar

Bei den abgedruckten Texten handelt es sich um die redigierte Mitschrift der Beiträge. Vervielfältigung oder Speicherung in analogen wie digitalen Systemen bedarf der Zustimmung des Herausgebers.



Landesverband der Freien Berufe Thüringen e.V.

Zum Hospitalgraben 8
99425 Weimar

T 0 36 43 / 55 98 30

F 0 36 43 / 55 98 33

@ Info@LFB-Thueringen.de
www.LFB-Thueringen.de